

AKTUELL

#2 2020 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



DOSSIER

Der soziale Weg
aus der Krise

**Covid-19: Die Pandemie
darf den sozialen Notstand
nicht verbergen**

AKTUELL-Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion
Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**
Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck
Techprint Esch/Lankelz
Juli 2020

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.



◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Auf den Punkt gebracht	S 6-7
◆ Fokus	S 8-20
Der OGBL setzt die Tripartite durch! Die starken Glieder der Kette während der Krise Das Luxemburger Gesundheitssystem: grundlegende Reformen drängen sich auf Die provisorische Integrierung des Landesverbands in den OGBL wird Wirklichkeit Friedensmarsch 2020 – Brücken bauen für Frieden und Gerechtigkeit Dieses Jahr, ein etwas anderer 1. Mai Zustimmung zu CETA in der Abgeordnetenkommission & Unterredung mit Nicolas Schmit Wohnungskrise: Da wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Verschiedene nationale Themen	
◆ Nachrichten von der Basis	S 21-23
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Ansichten	S 24-28
DTH – Institutionelle Misshandlung von Personen mit Behinderung Frauenabteilung – Der erste Frauenstreik in Luxemburg war ein Erfolg Jugendabteilung – Jugendarbeitslosigkeit: Es muss sofort gehandelt werden!	
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 29
◆ Nützliche Informationen	S 30-31
◆ Verschiedenes	S 32-35
In Memoriam Armand Dreus Die NGO OGBL Solidarité syndicale erstattet Bericht	



DOSSIER : DER SOZIALE WEG AUS DER KRISE

Jetzt geht es darum, aus der Krise heraus zu kommen, mit erhobenem Haupt!

Die Wochen und Monate, die wir eben durchgemacht haben, waren sehr aufreibend. Für uns alle. Ohne Ausnahme. Die sanitäre Krise, mit der wir konfrontiert waren, war in der Tat beispiellos. Sie hat unser tägliches Leben, unsere Bezugspunkte, unsere Gewohnheiten, unsere Beziehungen zu anderen wie auch unser berufliches Umfeld durcheinandergerüttelt. Die Gesellschaft als Ganzes ist für einen Moment erschüttert worden, hier in Luxemburg, in der Großregion, wie fast überall auf der ganzen Welt. Und wir sind weder ganz aus dieser Krise heraus, noch sind wir vor einer zweiten Infektionswelle sicher, die immer noch über uns schwebt wie eine dunkle Wolke.

Der OGBL reagierte von Beginn der Krise an. Er reorganisierte sich sofort, um auf allen Ebenen funktionsfähig zu bleiben. Von der Mitgliederbetreuung über die Berufssyndikate bis hin zum geschäftsführenden Vorstand: Der OGBL ist an allen Fronten präsent. Er hat sogar seine Aktivitäten verstärkt, um seine Mitglieder in diesen unsicheren Zeiten weiterhin zu informieren und zu beraten und die Interessen aller Arbeitnehmer in Luxemburg bestmöglich zu

verteidigen, sei es in den Unternehmen oder bei den zahlreichen Gesprächen mit der Regierung und den Arbeitgebern.

Das Land hat nun begonnen, sich zu erholen. Der Ausnahmezustand und seine Ausnahmeregelungen wurden aufgehoben. Es geht jetzt darum, ... wie man sagt ... zur „Normalität“ zurückzukehren, mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Krise umzugehen und vor allem die richtigen Antworten zu geben. Mit erhobenem Haupt eben.

Über diese Rückkehr zur „Normalität“, oder genauer gesagt über den Weg, der dazu führt, hat der OGBL in den vergangenen Wochen viel nachgedacht. Sie werden dies insbesondere beim Lesen unseres zentralen Dossiers feststellen können.

Wie Sie sich bereits vorstellen können, ist diese Ausgabe vom Aktuell fast vollständig der Covid-19-Krise und ihren Folgen gewidmet.

Viel Spaß beim Lesen. Und so weit wie möglich: Schöne Ferien!



Olivier Landini
Verantwortlicher der
Kommunikations-
und Presseabteilung



8



12



me

un all déi, déi gehollef hunn a





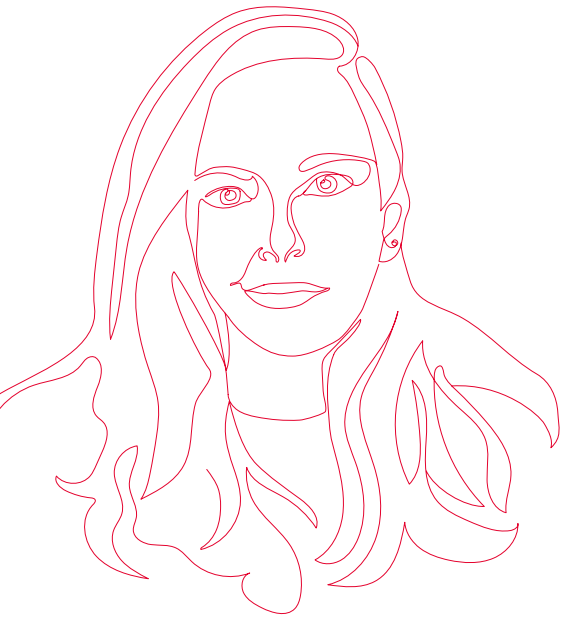
rci



weider hëllefén datt alles leeft.



« Neistart Tripartite »»



**Nora Back,
Präsidentin des OGBL**

Zusammenhalt und Solidarität, das sind die Schlagwörter die in der Covid-19-Krise großgeschrieben wurden. Und auch den Weg aus der Krise können wir nur gemeinsam beschreiten. Gemeinsam bedeutet einen Austausch im Sozialdialog haben, verhandeln und konstruktive Lösungen an den Tag legen. Doch der Sozialdialog hat in den letzten Monaten stark gelitten.

Immer wieder hat der OGBL sich als starke Stimme der Arbeitnehmer im Sozialdialog auf nationaler Ebene durchsetzen müssen. Es war der OGBL, der bereits zum Beginn der Krise eine nationale Tripartite eingefordert hat, die das luxemburgische Antikriseninstrument «par excellence» ist. Ein Instrument, das sich in der Sozialgeschichte Luxemburgs bewährt hat und das schon mehrmals einen sozialen Weg aus historischen Krisensituationen ermöglicht hat.

Allerdings sollte sich der Weg hin zur Tripartite diesmal als besonders schwierig gestalten, denn die luxemburgische Regierung hat sich lange Zeit einem strukturierten Sozialdialog im Rahmen der gesetzlich verankerten Instanzen verweigert, auch wenn es weiter - durchaus konstruktive - bi- und sogar trilaterale Gespräche während des „état de crise“ stattfanden. Die große Dreierunde, um gemeinsam einen Ausweg aus der Krise zu finden, fand jedoch nicht statt. Erst auf den unnachgiebigen Druck des OGBL hin, dem sich auch die beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften anschlossen, fand am 3. Juli dann schließlich die erste nationale Tripartite seit 2011 statt.

Es ist gut, dass es endlich zu einer nationalen Tripartite kam. Gut ist auch, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer ersten Phase als höchste Priorität, sowohl von der Regierung, als auch von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften behandelt wurde. In diesem Zusammenhang hat die Regierung nach den Diskussionen erste konkrete, positive Maßnahmen vorgelegt.

Diese sind jedoch längst nicht ausreichend. Leider wurden die hohen Erwartungen auf tiefgreifende Gesprächsthemen, vor allem der politisch Verantwortlichen gegenüber, enttäuscht. Wir hätten uns erwartet, dass die Regierung von der ersten Versammlung der « forces vives de la nation » profitieren würde, um zusammen mit den Sozialpartnern eine gemeinsame Dynamik und einen gemeinsamen Diskussionsprozess anzugehen. Im Sinne einer proaktiven und präventiven wirtschaftlichen und sozialen Krisenbekämpfung. Diese Chance hat die luxemburgische Regierung am 3. Juli nicht ergriffen. Viele weitere, ebenso wesentliche Themen waren nicht auf der Tagesordnung des Staatsministers und seiner Regierungskollegen.

Für den OGBL kann eine Tripartite nur als Antikriseninstrument greifen, wenn Themen wie die Kaufkraft der Haushalte, die Steuerpolitik, die notwendigen öffentlichen Investitionen, der Wohnungsnotstand diskutiert werden. Wenn die Verhandlungen der Tripartite sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschränken, dann kann sie bestenfalls Konsequenzen und Symptome der wirtschaftlichen und sozialen Krise abschwächen, aber keineswegs den Weg aus der Krise vorgeben.

Eine solche reduzierte und von oben herab diktierte Sicht der Tripartite von Seiten der Regierung ist kontraproduktiv. Sie entspricht außerdem keineswegs dem Versprechen der Regierung aus dem Jahr 2014 den sozialen Dialog aufzuwerten. Dies ist nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus kann auf diesem Weg allein die Arbeitslosigkeit nicht verhindert werden. Hierfür braucht es tiefgreifende Reformen. Arbeitslosigkeit kann nur verhindert werden, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden und alte erhalten bleiben. Dies kann wiederum nur durch einen konjunkturellen Aufschwung herbeigeführt werden. Die Wirtschaft kann dagegen nur angekurbelt werden, wenn die Menschen Vertrauen in die Zukunft wieder gewinnen und ihre Kaufkraft gestärkt wird.

Wir fordern die Regierung auf mit uns den Weg des luxemburgischen Modells zu gehen und so den Erhalt des sozialen Friedens zu garantieren. Wir werden uns dagegen nicht mit trivialen Scheinveranstaltungen zufriedengeben, bei denen die schon im Vorfeld ausgearbeiteten Vorschläge der Regierung nur präsentiert werden.

Deswegen fordert der OGBL, dass die Regierung mit der nationalen Gewerkschaftsbewegung zu folgenden Themen einen wirklichen Sozialdialog angeht:

- Ankurbelung des Binnenmarktes
- Reformen gegen die Kaufkraft fressende Preisexplosionen im Wohnbereich
- Sozial gerechte Steuerreform
- Öffentliche Investitionen in eine sozial fortschrittliche und klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft
- Absicherung unserer Sozialversicherungen

(Das Dossier dieser Ausgabe des Aktuell behandelt alle wichtigen Vorschläge des OGBL in diesem Zusammenhang.)

Wir fordern die Regierung auf mit uns den Weg des luxemburgischen Modells zu gehen und so den Erhalt des sozialen Friedens zu garantieren. Wir werden uns dagegen nicht mit trivialen Scheinveranstaltungen zufriedengeben, bei denen die schon im Vorfeld ausgearbeiteten Vorschläge der Regierung nur präsentiert werden.

Abschließend betonen wir, dass der OGBL zu seinem Angebot steht, einen konstruktiven Sozialdialog in den Vordergrund der Krisenbekämpfung zu stellen. ◊

Der OGBL setzt eine Tripartite durch!

Freitag, 3. Juli, nur wenige Kilometer von der Hauptstadt entfernt, das Schloss Senningen. Es ist 9 Uhr früh. Die Regierungsmitglieder, die Vertreter der drei auf nationaler Ebene repräsentativen Gewerkschaften unter der Führung des OGBL sowie die Vertreter der Arbeitgeber (UEL) versammeln sich endlich um einen Tisch, um gemeinsam die Maßnahmen zu erörtern, die zur Überwindung der durch Covid-19 verursachten Krise zu ergreifen sind. Die berühmte Tripartite findet endlich wieder zusammen.



Foto : Julien Garroy (Editpress)

Der OGBL hatte sie angesichts des Ausmaßes der sich abzeichnenden Krise seit dem 16. März gefordert und in den letzten Monaten immer wieder ihre Einberufung verlangt. Schließlich musste der OGBL den Druck auf die Regierung und die Arbeitgebervertreter erhöhen, indem er zusammen mit den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften eine gemeinsame Gewerkschaftsfront schuf, damit der Premierminister der Einberufung der Tripartite zustimmte.

Neben der Analyse der Zahlen zur Wirtschafts-, Haushalts- und Arbeitsmarktsituation konzentrierte sich dieses erste Treffen auf die absolute Priorität der Beschäftigungserhaltung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es konnte eine konstruktive Diskussion geführt werden, an deren Ende die Regierung bereits eine Reihe von Maßnahmen angekündigt hat. Die Diskussionen sollen nun in kurzen Abständen im Rahmen der CPTÉ über aus gewerkschaftlicher Sicht vorrangige Punkte weitergeführt werden, wie z.B.

die Reform der Pläne zum Beschäftigungserhalt, die Reform der Sozialpläne, die berufliche Weiterbildung und die Rechte der Arbeitnehmer im Falle eines Konkurses. Der OGBL möchte in diesem Zusammenhang die Tatsache begrüßen, dass die UEL ihre obstruktive Haltung von 2019 aufgegeben hat und nun bereit ist, über diese Punkte in dem vom CPTÉ angebotenen Tripartite-Rahmen zu verhandeln.

Aber man sollte sich nicht täuschen, denn für den OGBL lässt sich die gegenwärtige Krise nicht allein auf die Frage der Beschäftigungssituation reduzieren, so besorgniserregend sie auch sein mag. So forderte das OGBL bei diesem Treffen vom 3. Juli, dass auch die Krise der Kaufkraft, die Wohnungskrise, die Krise der sozialen Ungleichheiten und die Frage der Sozialleistungen in einem Tripartite-Rahmen diskutiert werden.

Auf Drängen des OGBL ist daher bereits für die Rentrée ein nächstes Tripartite-Treffen geplant. ◊

Beschäftigung: von der Regierung zurück-behaltene Maßnahmen

Die von der Regierung am Ende der ersten Tripartite zurückbehaltenen Maßnahmen betreffen die Beihilfen für die Einstellung älterer Arbeitsloser, die Berufsbildungspraktika, den Wiedereingliederungsvertrag (CRE), die Lehrlingsausbildung, die Beihilfen für Unternehmensgründungen, die Einstellungen beim Staat und die befristete entschädigte Beschäftigung (OTI), die Einsetzung einer „Task Force“, die über die Kompetenzentwicklung diskutieren soll, die Stärkung des ADEM-Begleitausschusses, um eine effektive Vermittlung an die Unternehmen zu gewährleisten und die Übereinstimmung zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden zu optimieren, sowie die Einrichtung einer „Task Force Investitionen“.

Die starken Glieder der Kette

Seit Beginn der Gesundheitskrise setzt sich der OGBL für den Schutz der Arbeitnehmer, Rentner und ihrer Familien ein. Der OGBL war an vielen Krisenmaßnahmen der Regierung zum Schutz von Arbeitsplätzen und zur Gewährleistung der Fortzahlung aller Gehälter und Renten beteiligt oder gab den Anstoß dazu. So wurde der Rückgriff auf Kurzarbeit auf fast alle Sektoren ausgeweitet. Eine Einkommensunterbrechung hätte für alle Haushalte, die davon abhängig sind, zu schwierigen Situationen geführt.

Die Sicherheit der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz war ebenfalls eine Priorität, und der OGBL sorgte nicht nur dafür, die Arbeitnehmer über die einzuhaltenden Regeln zu informieren, sondern auch dafür, dass den Arbeitgebern verbindliche Regeln auferlegt wurden. Der OGBL war auch im Hinblick auf die Einführung des außerordentlichen Urlaubs aus familiären Gründen und des Urlaubs zur Unterstützung der Familie aktiv, damit sich jeder in Ruhe um seine Verwandten kümmern kann.

Die Tätigkeit des OGBL beschränkte sich jedoch nicht nur auf seine Rolle als privilegierter Gesprächspartner mit den öffentlichen Instanzen und mit den Arbeitgeberverbänden; die Berufssyndikate des OGBL und ihre Delegierten arbeiteten auch weiterhin unermüdlich an der Front.

Zivile Luftfahrt und Luftfracht

Trotz der Verwirrung, die durch Grenzschließungen und Reiseverbote verur-

sacht wurde, arbeiteten die Arbeitnehmer des Luftfahrtsektors weiterhin an der Rückführung der im Ausland feststehenden Reisenden. Wir haben auch mit unseren Nachbarn zusammengearbeitet, um nicht nur unsere Einwohner, sondern auch Bürger aus den Nachbarländern zurückzubringen.

Gleichzeitig ist der Luftfrachttransport im Kampf gegen die Verbreitung des Covid-19 wichtiger denn je geworden. Dadurch war es möglich, sehr schnell ein Notkrankenhaus aufzubauen, die Krankenhausausrüstung zu verbessern und vor allem persönliche Schutzausrüstungen wie Masken, die in Krankenhäusern und Pflegeheimen verwendet werden, zu verteilen. Auch die Verteilung der Masken an die Bevölkerung und an die Unternehmen wurde ermöglicht.

Bau und Handwerk

Das Baugewerbe und das Handwerk gehörten zu den Sektoren, die ihre Aktivitäten einstellen mussten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Dennoch wurden einige Aktivitäten aufrechterhalten, um den Unterhalt und die Reparatur unserer Infrastruktur und unserer Strom-, Gas- und Wasserinstallationen zu garantieren, aber auch, um der Bevölkerung und den Unternehmen bei Problemen helfen zu können.

Der Baustopp ermöglichte es, auf alleinige Initiative des OGBL, zusammen mit der Regierung und den Arbeitgeberverbänden einen Sanierungsplan zu entwickeln. Dieser Plan wurde von einer großherzoglichen Verordnung begleitet, die verschiedene verbindliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit

und Sicherheit aller Beschäftigten am Arbeitsplatz umfasste. Obwohl sie spezifische Regeln enthalten, sind viele dieser Regeln auf alle Sektoren des Landes ausgedehnt worden.

Industrie

Die verarbeitende Industrie und die Lebensmittelindustrie mussten aufgrund ihrer Bedeutung in der Produktionskette vieler Güter und Lebensmittel ihre Aktivitäten fortsetzen. Während der gesamten Krisenzeit waren die Fabriken in Betrieb, manchmal sogar mit reduzierter Belegschaft. Es gab einige wenige vorübergehende Unterbrechungen, aber meist auf Anfrage von Delegierten, die von den Arbeitnehmern unterstützt wurden, um sicherzustellen, dass die erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt wurde, und um die Arbeitsmethoden in dieser beispiellosen Situation zu überprüfen, damit die Arbeitnehmer in völliger Sicherheit arbeiten konnten.

Es sei darauf hingewiesen, dass viele Unternehmen dieser Branche, in der unsere Delegierten und Mitglieder tätig sind, ihre Werkzeuge und ihre Produktion während der Krise teilweise oder vollständig umgestellt haben, um dringend die zur Bekämpfung der Virusverbreitung erforderlichen Ausrüstungen und Produkte herzustellen, seien es Desinfektionsgele, Masken, Schutzvisiere, Krankenhausausrüstungen oder Ausrüstungen für die Umgestaltung öffentlicher Plätze und Unternehmen.

Handel

Die Geschäfte, zu denen sowohl Supermärkte als auch der Einzelhandel gehö-

ren, standen während der Krise unter enormem Druck. Viele kleine Geschäfte sowie der Großteil des Horecasektors mussten schliessen, aber bei anderen, wie die, die Lebensmittel oder Hygieneprodukte anbieten, gab es nie eine Unterbrechung.

In einem schwierigen und angespannten Umfeld hielten die Arbeitnehmer und ihre Delegierten durch, indem sie der Bevölkerung, die nie mit einem echten Mangel konfrontiert war, einen Anschein von Normalität boten. Die Garagen schlossen ihre Türen, was den Verkauf betrifft, hielten aber ihren Reparaturdienst aufrecht, wobei sie Not- und Hilfsfahrzeugen den Vorrang gaben.

Bildungswesen

Der Unterricht wurde nie eingestellt, trotz der Schließung von Schuleinrichtungen. Die Lehrkräfte sind in Rekordzeit zum Fernunterricht übergegangen. Bildung und Ausbildung wurden beibehalten, aber unser Syndikat Erziehung und Wissenschaft war das erste, das die aufgetretenen Probleme und die entstandenen Ungleichheiten, verstärkt durch den Fernunterricht, zur Sprache

brachten. Vor allem haben unser Syndikat immer wieder Lösungen vorgeschlagen, um Abhilfe zu schaffen.

Während der Lockerung der Maßnahmen wurden die Lehrer zusammen mit ihren Kollegen aus den Kompetenzzentren erneut aufgefordert, die Rückkehr vorzubereiten, um das weitere Lernen zu ermöglichen, und das Schuljahr unter den bestmöglichen Bedingungen abzuschließen. Dies um ihren Schutz und den der Schüler und Studenten zu gewährleisten. Dies verlief nicht reibungslos, aber dank ihres Engagements und dem ihrer Vertreter konnten alle unter guten Bedingungen wieder anfangen.

Vergessen wir nicht den Beitrag der Forscher, die weiter gearbeitet haben, zumeist in Telearbeit, und die zu einem besseren Verständnis der Pandemie oder sogar zu medizinischen Lösungen zu ihrer Eindämmung beigetragen haben.

Öffentliche Dienste

Die öffentlichen Dienste haben uns insgesamt nicht im Stich gelassen. Ob in den Gemeinden, die Postdienste oder die Verwaltungen, unsere Kolle-

gen haben gezeigt, wie wichtig es ist, über qualitativ hochwertige öffentliche Dienste zu verfügen, die jederzeit eingreifen können und die die Aufrechterhaltung der wesentlichen Dienste und die Sicherheit aller gewährleisten.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass viele sich weit über ihre üblichen Aufgaben hinaus engagiert haben, indem sie zusätzliche Dienstleistungen angeboten haben, wie z.B. die Beförderung anfälliger Menschen oder die Möglichkeit, Einkäufe für diese zu erledigen.

Gesundheit und Sozialwesen

Wir alle wissen, dass die Arbeitnehmer im Bereich Gesundheit, Soziales und Pflege unter sehr schwierigen Bedingungen gearbeitet haben. Unsicherheit und allgemeine Verwirrung haben sie nicht daran gehindert, die Krankheit in Krankenhäusern und Pflegeheimen zu bekämpfen und einzudämmen. Die Beschäftigten und Delegierten des Sektors zählten die geleisteten Arbeitsstunden nicht und zeigten enormes Engagement bei der Organisation der Arbeit und der Eröffnung vieler zusätzlicher Aufnahmezentren im ganzen Land.

Angesichts der auferlegten Beschränkungen für Besuche von Angehörigen widmeten sich die Beschäftigten des Sektors monatelang der Verbesserung ihres Alltagslebens. Wir sollten auch all jene nicht vergessen, die sich freiwillig gemeldet haben, um ihren ehemaligen Kollegen zu helfen, auch nachdem sie den Sektor verlassen oder in den Ruhestand getreten sind.

Dienstleistungen und Finanzsektor

Im Dienstleistungssektor mussten sich die Beschäftigten sehr schnell anpas-



sen, um ihre Aufgaben weiterhin erfüllen zu können, und viele sind zur Telearbeit übergegangen. Auf der einen Seite haben wir jene, deren Anwesenheit am Arbeitsplatz unumgänglich geworden ist, wie z.B. Sicherheitspersonal, Wartungspersonal oder Angestellte im Energie- und Telekommunikationssektor. Auf der anderen Seite haben wir alle Arbeitnehmer in Beratungsunternehmen, aber auch IT-Spezialisten und viele andere Dienstleistungsunternehmen, die für die Kontinuität ihrer Dienstleistungen gesorgt haben. Gleichzeitig haben die Beschäftigten im Finanzsektor auch aus der Ferne das Tempo gehalten, um sicherzustellen, dass alle, sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen, in ihrem täglichen Leben weiterhin Finanzdienstleistungen ohne Unterbrechungen nutzen können.

Reinigung

Die Mitarbeiter in der Reinigungsbranche, die oft täglich unsichtbar sind, haben mehr denn je ihre Bedeutung im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus unter Beweis gestellt. Hygiene und Sauberkeit haben sich als wichtiger denn je erwiesen und ermöglichen es uns allen, in einer sicheren und gesunden Umgebung zu leben und zu arbeiten. Es ist wichtig zu erkennen, dass es überall Reinigungskräfte gibt, auch wenn wir uns dessen nicht immer bewusst sind. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch unsere Kollegen nicht vergessen, die für das Waschen von Kleidung und Wäsche zuständig sind, deren Arbeit während einer Gesundheitskrise umso wichtiger ist, insbesondere für Krankenhäuser und Pflegeheime.

Medien und Druckereien

Wie sieht es mit den Beschäftigten in der Medien- und Druckindustrie aus?

Radio, Fernsehen und Printmedien haben die Bürgerinnen und Bürger informiert und ihre Aufgabe erfüllt, wesentliche Informationen zu verbreiten und gleichzeitig eine gewisse kritische Distanz zu wahren. Darüber hinaus müssen wir ihre Rolle für den sozialen Zusammenhalt und die Bedeutung der Unterhaltung, die sie der Bevölkerung in dieser Krise geboten haben, hervorheben, wie auch die Interpreten und Kulturschaffenden, die z.B. Konzerte oder Ausstellungen online angeboten haben. Ebenso wenig dürfen wir die Arbeit der Druckereien und des Vertriebs unterschätzen, die als Vermittler für die verschiedenen Medien und die Behörden fungierten.

Personen- und Warentransport

Die Beschäftigten im Transportsektor haben dafür gesorgt, dass die Versorgung des Landes mit Gütern, Nahrungsmitteln und wichtigen Ausrüstungsgegenständen für Behörden, Unternehmen und Einzelpersonen aufrechterhalten wurde. Neben dem Transport und der Lieferung von Gütern wurde der Personentransport weiterhin von den Beschäftigten des Sektors durchgeführt. Die Fahrer und Lieferfahrer waren immer für uns da, ohne dass wir uns dessen bewusst waren.

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, dass wir alle Teil einer großen Kette sind, und dass wir alle ausnahmslos voneinander abhängig sind. Es gibt keine Berufe, die weniger wichtig oder wichtiger sind als andere, und der soziale Zusammenhalt erfordert die ausnahmslose Anerkennung aller Berufe.

Die Lehren, die aus der Covid-19-Krise zu ziehen sind, sind absolut klar. Das Prinzip der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe – Werte, die der OGBL teilt und tagtäglich verteidigt – sind unerlässlich, um

Der Großherzog kontaktiert den OGBL

S.K.H. der Großherzog nahm Anfang April telefonisch Kontakt mit der OGBL-Präsidentin auf, um sich zu erkundigen, wie die Arbeitnehmer die Krise, die das Land durchmacht, erleben. Insbesondere wollte der Großherzog ihnen und ihren Vertretern seine tiefe Dankbarkeit für das ausdrücken, was sie getan haben, um das Land am Leben zu erhalten. S.K.H. der Großherzog lobte schließlich die positive Aktion des OGBL in dieser für die gesamte Bevölkerung schwierigen Zeit.



Der OGBL hat sich komplett neu aufgestellt, um die Arbeitnehmer bestens zu informieren

Seit den ersten Ankündigungen der Regierung zur Bewältigung der Gesundheitskrise hat sich der OGBL völlig neu organisiert, um die Arbeitnehmer bestmöglich zu informieren und auf ihre Anliegen einzugehen. Vor Ort, natürlich im direkten Kontakt mit den Arbeitnehmern, aber auch per Internet und insbesondere durch die sozialen Netzwerke, in die der OGBL noch massiver als sonst investiert hat, um möglichst viele Arbeitnehmer zu erreichen, wohl wissend, dass viele von ihnen zu Hause im „Lockdown“ waren (Telearbeit, Kurzarbeit oder außerordentlicher Familienurlaub). So hat der OGBL seine Mitteilungen über die ständigen Änderungen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts während der Krise, die am Arbeitsplatz zu ergreifenden Schutzmaßnahmen, die Antworten auf häufig gestellte Fragen, die Forderungen des OGBL, Sachthemen und die Entwicklungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen vervielfacht. Der OGBL hat während dieser Zeitspanne auch etwa dreißig Videos in sozialen Netzwerken produziert und ausgestrahlt.

Das luxemburgische Gesundheitssystem braucht kein Flickwerk, sondern grundlegende Reformen

Die Covid-19-Krise lenkte schnell die Aufmerksamkeit auf die Berufsgruppen, die sich an vorderster Front im Umgang mit dem Virus befanden. Während die Berufstätigen aus dem Gesundheitssektor in den roten Bereichen der Krankenhäuser unseren vollsten Respekt verdienen, hat diese Krise auch einen wichtigen Aspekt deutlich gemacht, der über die Versorgung der Covid-19-Patienten hinausgeht, nämlich den aller Akteure und der Organisation, die die Stärken unseres Gesundheitssystems ausmachen.

Von der Logistik bis hin zum Reinigungspersonal, von Sozialarbeitern und Erziehern bis hin zu medizinischen Fachkräften in Krankenhäusern und Pflegeheimen – alle Arbeitnehmer dieses Sektors haben beispielhaftes Engagement im Dienste der Schwächsten unserer Gesellschaft gezeigt.

Nichtsdestotrotz hat die Krise auch nach und nach Schwierigkeiten offenbart, die, auch wenn sie im Sektor wohl bekannt waren, nur wenig von den Medien thematisiert wurden.

Die wichtigste Ressource eines Krankenhauses oder einer Pflegeeinrichtung sind ihre Mitarbeiter. Eine ständig zunehmende Arbeitsintensität, eine Anhäufung von Überstunden und die Schwierigkeit der Schichtarbeit bedeu-



ten jedoch, dass das Pflegepersonal in seiner täglichen Arbeit einem enormen Druck ausgesetzt ist. Und dies war bereits vor der Krise der Fall.

Oberste Priorität in diesem Zusammenhang ist es daher, den Weg für morgen zu ebnen und optimale Rahmenbedingungen für alle Beschäftigten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich zu schaffen, denn nur so können qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung gewährleistet werden. Das unermüdlige Engagement der Helden der Covid-

19-Krise wird sicherlich nicht durch einen einmaligen Bonus in Form eines Trinkgeldes honoriert, sondern durch eine deutliche und langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, denen sie unterliegen.

2018 hat die von Marie-Lise Lair auf Initiative des Gesundheitsministeriums durchgeführte Studie deutlich gezeigt, dass sich ein eklatanter Mangel an qualifiziertem Personal abzeichnet. Verbunden mit einer Zunahme der Arbeitsintensität in diesem Bereich verlieren die Gesundheitsberufe stän-

dig an Attraktivität. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die in der Lair-Studie angekündigte Katastrophe bereits lange vor der Covid-19-Krise zur Realität geworden wäre, wenn der OGBL in den vergangenen Jahrzehnten nicht unermüdlich für die Verbesserung der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Gesundheitswesen gekämpft hätte. Schon heute könnte eine Erhöhung der Gehälter von Gesundheitspersonal in den angrenzenden Ländern sofort zu einer ernsthaften Krise im luxemburgischen Gesundheitssystem führen.

Auf diesen Mangel kann auf drei Reaktionsmöglichkeiten: eine Reform der Ausbildung, die Festlegung von Standardpersonalzuweisungen je nach Diplom und Dienststelle, um so eine kontinuierliche Rekrutierung zu gewährleisten, die Bindung der Arbeitnehmer durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Absicherung von Berufslaufbahnen.

Vor diesem Hintergrund betont das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen die Notwendigkeit einer kohärenten Reform der Ausbildung für alle Gesundheitsberufe in Luxemburg. Gerade in einem Land, in dem wir auf Personal angewiesen sind, das geografisch von immer weiter herkommt, ist es unerlässlich, die nationale Ausbildung für die Gesundheitsberufe in den internationalen Bologna-Prozess zu integrieren.

Die Schaffung eines Bachelor-Studiengangs in Krankenpflege und eines Master-Studiengangs für spezialisierte Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie die Aufwertung des Diploms des Pflegepersonals wäre ein erster Schritt, um den künftigen Herausforderungen eines sich ständig weiterentwickelnden Sektors gerecht zu werden. Nur so können die Ausbildungskurse einer größeren Zahl von Studenten zugänglich gemacht und gleichzeitig aufgewertet werden.

Um den Anforderungen der zweiten Möglichkeit gerecht zu werden, fordert der OGBL die Einführung von Standardpersonalzuweisungen in zwei Stufen. Zum einen muss eine Zahl von Pflegepersonal in Bezug auf die Anzahl der Patientenbetten festgelegt werden und zum anderen müssen die Mindestqualifikationen der Mitarbeiter für die verschiedenen Abteilungen definiert werden. Diese Maßnahme soll dem enormen Druck auf die Fachkräfte vor Ort entgegenwirken und sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit schützen. Darüber hinaus würde ein solches System die kontinuierliche Rekrutierung von qualifiziertem Personal sowie eine ständige Bewertung der Situation in einem Land gewährleisten, das extrem anfällig für das Risiko eines Mangels an Gesundheitspersonal ist.

Schließlich sollten wir, während wir der Arbeit der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor jeden Abend Beifall spenden, nicht vergessen, dass die Anerkennung ihres Engagements in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen in diesem Sektor sehr unterschiedlich ist. Es ist höchste Zeit, diese grundlegende Ungerechtigkeit abzuschaffen und einen einzigen Kollektivvertrag in der gesamten Branche anzuwenden.

Am Ende des Arbeitstages gibt es keinen Unterschied zwischen einer Krankenpflegerin, die in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim ein Leben gerettet hat. Alle Akteure des luxemburgischen Gesundheits- und Pflegesektors haben dazu beigetragen, die Katastrophe abzuwenden. Wir müssen daher damit aufhören, ihnen nur warme Worte auszusprechen, sondern wir sollten ihnen eine wirkliche Anerkennung zukommen lassen, indem wir ihre Arbeitsbedingungen harmonisieren, indem wir alle Bedingungen der verschiedenen Kollektivverträge nach oben anpassen. ◊

Auswirkungen der Krise auf die CNS

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, über ein finanziell solides Gesundheits- und Sozialversicherungssystem zu verfügen, das allen Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung garantiert.

Bei der letzten Quadripartite am 17. Juni wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die jüngsten Schätzungen für die Krankenversicherung ein Defizit von 551 Millionen EUR für 2020 und 214 Millionen EUR für 2021 voraussagen. Diese Situation ist umso alarmierender, als die derzeitige Reserve der CNS von 31,3% auf 5,8% sinkt.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gesetz vorsieht, dass die CNS, wenn die Reserve unter die 10%-Schwelle fällt, alles Mögliche tun muss, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen, und demnach auch die Beitragssätze erhöhen muss. Der OGBL wendete bei der letzten Quadripartite ein, dass es sinnvoller wäre, statt die Beiträge zu erhöhen, die Obergrenze für den Höchstbeitrag aufzuheben.

Darüber hinaus erinnert der OGBL daran, dass er seit der Einführung des außerordentlichen Urlaubs aus familiären Gründen und der Übertragung der finanziellen Belastung durch Geldleistungen ab dem ersten Tag von der Mutualität der Arbeitgeber auf die CNS – Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen in Höhe von 514 Millionen Euro hatten – darauf bestanden hat, dass diese Zahlungen als Vorschüsse betrachtet werden, und dass bei der Erstellung des „Kassensturzes“ die Rückerstattung der fraglichen Beträge beantragt werden sollte. Es besteht kein Anlass, die Kosten für den außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen der Krankenversicherung in Rechnung zu stellen, da diese Leistung nicht an eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit gebunden ist.

Die vorläufige Integration des Landesverbandes in den OGBL wird zur Realität

Am vergangenen 1. Juli trat schließlich die vorläufige Integration des FNCTTFEL-Landesverbandes in den OGBL in Kraft. Diese war von den jeweiligen Kongressen des Landesverbandes am 2. Dezember 2019 und des OGBL am 6. und 7. Dezember 2019 mit einer Mehrheit von 76,19% bzw. 99,6% der Stimmen beschlossen worden.

Während der letzten sechs Monate wurden die letzten Vorbereitungen getroffen, um sicherzustellen, dass diese vorläufige Integration ein Erfolg wird.

Am 1. Juli kam im Rahmen dieser vorläufigen Integration zu den 15 bestehenden OGBL-Berufssyndikaten ein neues Syndikat hinzu: das Syndikat Eisenbahn FNCTTFEL/Landesverband.

Die dem Landesverband angeschlossenen Lehrbeauftragten treten ihrerseits dem Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) des OGBL bei, wo sie das Komitee Lehrbeauftragte Landesverband-SEW/OGBL bilden werden.

Schließlich tritt der Sektor Öffentlichen Dienste (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten) dem OGBL-Syndikat Öffentliche Dienste bei, das nun den Namen Syndikat Öffentliche Dienste OGBL/Landesverband trägt. Eine gemeinsame Syndikatsleitung wurde bereits gebildet. Die Lokalsektionen und die Rentner-, Jugend- und Frauenabteilungen beider Gewerkschaften behalten ihre derzeitige Autonomie und ihre Strukturen, werden aber ihre Zusammenarbeit verstärken.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass Georges Merenz, der seit Oktober 2017 Präsident des FNCTTFEL/Landesverbandes war, am 7. Juli beim OGBL-Nationalvorstand zum 3. OGBL-Vizepräsidenten des gewählt wurde.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand jedoch leider am 1. Juli keine offizielle Zeremonie zur Feier dieses historischen Moments in der Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung statt. Ebenso mussten der konstituierende Gewerkschaftstag des neuen Syndikats Eisenbahn FNCTTFEL/Landesverband sowie die Gewerkschaftstage der beiden anderen betroffenen Syndikate auf den Herbst verschoben werden.

Trotz dieser Verschiebungen ist die vorläufige Integration des FNCTTFEL/Landesverbandes ein wichtiger Schritt zur Erreichung des ursprünglichen Ziels des OGBL, nämlich der Schaffung eines einheitlichen und mächtigen Gewerkschaftsbundes, der alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Berufsstatus zusammenführt. Wir sind sicher, dass sowohl der OGBL durch den Beitrag der Militanten des FNCTTFEL/Landesverbandes als auch der FNCTTFEL/Landesverband durch die Unterstützung und Solidarität aller Strukturen der Gewerkschaft Nr. 1 in Luxemburg gestärkt wird.

In diesem Sinne bleibt das Motto des FNCTTFEL/Landesverbandes so aktuell wie eh und je: ZESUMME STAARK. ◊



Brücken bauen für Frieden und Gerechtigkeit

Die Ausgabe 2020 des „Friedensmarsches“, der gemeinsam vom OGBL und der Plattform für Frieden und Solidarität (FSPL) organisiert wurde, fand schließlich am 20. Juni in Esch/Alzette statt. Sie war ursprünglich für den 28. März geplant, musste aber aufgrund des Lock-downs verschoben werden.

Die Wiederaufnahme der Tradition der Friedensmärsche ist heute, für OGBL und FSPL notwendiger denn je, da wir Zeugen eines echten Wettrüstens auf globaler Ebene sind.

In ihrer Rede erinnerte die OGBL-Präsidentin an die tiefe Verbundenheit der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Sache. „Nichts behindert die Lebensqualität der Arbeitnehmer so sehr wie der Krieg. Im Krieg leiden sie nicht nur unter Rationierung, Tod und Elend, sondern es sind auch die Arbeiter – und oft junge Arbeiter –, die als Kanonenfutter für diejenigen dienen, die Kriege führen und für diejenigen, die davon profitieren“.

Die OGBL-Präsidentin sprach sich daher für eine Stärkung der Vereinten Nationen und der OSZE, ein weltweites Verbot aller Atomwaffen und multilaterale Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung aus. Sie sprach sich auch für eine europäische Nachbarschaftspolitik aus, die die institutionelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Nachbarländer fördert, so dass den Opfern der neoliberalen Globalisierung, deren Auswirkungen in der Tat der Krieg um Ressourcen, der



Klimawandel und soziale Ungerechtigkeit sind, sichere Ergebnisse geboten werden; für eine Neuverhandlung des Dubliner Abkommens; für eine faire, soziale und nachhaltige Welthandelspolitik; für eine Neuausrichtung des EU-Haushalts auf Konfliktverhütungsprogramme und eine Partnerschaft im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich auf der Grundlage der 17 UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Schließlich forderte die OGBL-Präsidentin, dass Luxemburg sich klar gegen die Rüstungsziele der NATO ausspricht, dass es das globale Atomwaffenverbot der UNO unterzeichnet und ratifiziert, dass es das militärische Satellitenprojekt endgültig beendet, und dass die Regierung die geplante Anschaffung des militärischen Tankflugzeugs A330 MRTT annulliert. Angesichts der hohen öffentlichen Ausgaben, die erforderlich sein werden, um eine rasche Erholung

zu gewährleisten, Arbeitsplätze zu erhalten und die Kaufkraft der Bezieher niedriger und mittlerer Löhne zu stützen, bestand Nora Back darauf, dass die Rüstungsausgaben auf andere Haushaltsposten wie Gesundheitssystem, Wohnungsbau, Bildung, Forschung und den Kampf gegen Armut und Ungleichheit umgelenkt werden sollten. ◊



Dieses Jahr, ein etwas anderer 1. Mai



Aufgrund der Covid-19-Epidemie und der von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer Ausbreitung musste der OGBL dieses Jahr sowohl den Tag der Arbeit und der Kultur, der jedes Jahr am 1. Mai in Neimënster organisiert wird, als auch sein politisches Treffen, das traditionell einige Tage zuvor stattfindet, absagen. Auf Facebook und YouTube hatte der OGBL daher einen Termin vereinbart, um in diesem Jahr den Tag der Arbeit etwas anders zu feiern.

Aus der Maison du peuple in Esch/Alzette, einem leeren Raum zugewandt, musste die OGBL-Präsidentin Nora Back in diesem Jahr ihre erste 1.-Mai-Rede halten, die gleichzeitig auf Facebook und YouTube übertragen wurde.

Tatsächlich war trotz des Krisenzustands und des Lockdowns, die jede öffentliche Versammlung verhinderten, „ein 1. Mai ohne politische Botschaften für den OGBL unvorstellbar“, wie Nora Back zu Beginn ihrer Rede andeutete. Wegen Covid-19 ist es eine Rede, die sowohl formal als auch inhaltlich etwas anders als üblich ist und in deren Mittelpunkt die Gesundheitskrise stand, die das Land durchmachte, und die Nora Back an diesem Internationalen Tag der Arbeit gehalten hat.

Die OGBL-Präsidentin bedankte sich zunächst bei allen Arbeitnehmern für das Engagement und die Belastbarkeit, die sie in den vergangenen schwierigen Wochen gezeigt haben, mit einem besonderen Gedanken an all jene, die

sich an vorderster Front befanden und die weiterhin mit der Angst im Bauch an ihren Arbeitsplatz gehen mussten, damit das Unternehmen weiter funktionieren konnte: „Ihr seid unsere Helden des Alltags. Heute werdet Ihr gefeiert. Aber Ihr wisst bereits, dass wir dafür kämpfen müssen, dass diese Anerkennung nicht in Vergessenheit gerät, wenn die Krise vorüber ist“. Ohne die OGBL-Delegierten zu vergessen, die während diesem Zeitraum beispielhaft waren und die, da sie vor Ort anwesend waren, nicht aufhörten, ihre Kollegen in dieser schwierigen und unsicheren Zeit zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, indem sie regelmäßig bei ihrer Betriebsleitung intervenieren mussten.

Anschließend zog die OGBL-Präsidentin OGBL eine erste Zwischenbilanz der bisher von der Regierung zur Bewältigung dieser beispiellosen Krise ergriffenen Maßnahmen und betonte, dass eine Vielzahl von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten und ihrer Familien den OGBL-Forderungen seit Beginn der

Krise entsprochen hat: Ausdehnung der Kurzarbeit auf alle Tätigkeitsbereiche, so dass jeder Arbeitnehmer auch dann weiterhin einen Lohn erhält, wenn sein Unternehmen gezwungen ist, seine Tätigkeit einzustellen, Kündigungsverbot für Unternehmen, die von der Kurzarbeit profitieren, Garantie, dass Arbeitnehmer in Kurzarbeit nicht weniger als den sozialen Mindestlohn erhalten, Aussetzung der Begrenzung des zulässigen Krankenzustand auf 78 Wochen, Aussetzung der Fristen für Sozialpläne und Beendigung des Rechts auf Arbeitslosengeld, Einführung des außerordentlichen Urlaubs aus familiären Gründen und Urlaub zur Unterstützung der Familie, mit den Gewerkschaften ausgearbeitete Sicherheitsmaßnahmen usw.

Wie auch die OGBL-Präsidentin betonte, waren jedoch nicht alle von der Regierung ergriffenen Maßnahmen positiv. „Eine der schlimmsten Maßnahmen“ war zweifellos die Erhöhung der Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche in den

als wesentlich definierten Sektoren. „Unserer Ansicht nach war dies eindeutig ein Fehler, es war eine unnötige Maßnahme, die zu Lasten der Arbeitnehmer ging, die bereits heute unter extremen Bedingungen arbeiten“, kommentierte Nora Back und befürchtete insbesondere, dass diese außergewöhnliche Abweichung vom Arbeitsrecht den Arbeitgebern Anregungen geben könnte. Die Präsidentin des OGBL hat sich auch dazu verpflichtet, alles zu tun, damit diese Ausnahmeregelung verschwindet, sobald die Krise vorüber ist. Das ist jetzt soweit.

Nora Back ist auch auf die Entscheidung der Regierung, den Krisenstand auszurufen, zurückgekommen, was zu einer massiven Einschränkung der demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger führte. Der OGBL ist nach wie vor der Meinung, dass er vor dieser Entscheidung hätte konsultiert werden müssen.

In einer Zeit, in der die Polemik über die Wiederaufnahme des Unterrichts im Bildungswesen gerade erst aufzukommen begann, wies die OGBL-Präsidentin auf eine Reihe von Fragen hin, die vorerst unbeantwortet blieben, und bat den Minister, genauer zuzuhören, was Lehrer und Pädagogen diesbezüglich zu sagen hätten.

Abschließend eine letzte, aber heftige Kritik: Die OGBL-Präsidentin kritisierte die erklärte Weigerung der Regierung, die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam die Antworten auf diese beispiellose Krise im Rahmen einer Tripartite zu erarbeiten, wie es der OGBL seit Beginn der Krise fordert. „Die Tripartite ist und bleibt das Anti-Krisen-Instrument schlechthin, um gemeinsame Lösungen zu finden, den sozialen Frieden zu wahren und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen sowie das allgemeine Interesse zu verteidigen“, erinnerte Nora Back. Der OGBL hatte in der Tat einen regelmäßigen individuellen Austausch mit Ministern gehabt, aber dieser konnte

Trotz der Umstände bestand der OGBL darauf, am 1. Mai den ganzen Tag über ein „Online“-Programm anzubieten. So konnten Internetnutzer neben der sehr gut verfolgten Rede der OGBL-Präsidentin auch das Theaterstück „De Roude Fuedem“ von Rafael David Kohn wiederentdecken, Musik oder einen Vortrag über die Geschichte des 1. Mai in Luxemburg hören. Und vergessen wir schließlich nicht die Ausstrahlung auf dem Sender .dok – den offenen Kanal des Dokumentarfilms Streik!, unter der Regie von Andy Bausch.

Alle im Rahmen des digitalen 1. Mai hochgeladenen Videos bleiben auf dem YouTube-Kanal und auf der Facebook-Seite des OGBL verfügbar.



die Einberufung einer wahren Tripartite nicht ersetzen (inzwischen, und nach verstärktem Druck einer vom OGBL geführten Gewerkschaftsfront, fand am 3. Juli eine erste Tripartite statt: nachzulesen auf Seite 8). Neben unterschiedlichen Fragen, die zum Virus und zu seiner Eindämmung noch offen sind, betonte Nora Back, dass eine Wirtschaftskrise jetzt unvermeidlich scheint, und fügte hinzu: „Um aus dieser Krise herauszukommen, kann ich nur einen Appell an Sie richten: Es muss unbedingt vermieden werden, die gleichen Fehler zu machen wie während der Krise 2008/2009. Der OGBL wird eine Rückkehr zu einer Austeritätspolitik nicht akzeptieren. Diese Politik, die katastrophale wirtschaftliche und soziale Folgen hatte, war eindeutig ein Fehler“.

Im Gegenteil, um mit erhobenem Haupt aus dieser Krise herauszukommen, ist es jetzt notwendig, Arbeitsplätze zu erhalten, gegen wachsende Ungleichheiten zu kämpfen und zu verhindern, dass die Menschen weiter in die Prekarität verfallen. In diesem Zusammenhang betonte die OGBL-Präsidentin die Bedeutung eines starken Sozialstaats. Sie wies darauf hin, dass „sich auf die Nachfrage konzentriert werden muss,

um den Binnenmarkt zu stärken“, und skizzierte die zwei Hauptrichtungen, die einzuschlagen sind: die Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen (Sozialleistungen, soziale Sicherheit, Wohnungspolitik, Besteuerung) und eine ehrgeizige öffentliche Investitionspolitik (Gesundheit, Forschung, Bildung, öffentliche Dienstleistungen im Allgemeinen). Natürlich sind alle OGBL-Forderungen aus der Zeit vor der Krise, wie z.B. die Forderung nach einer strukturellen Erhöhung des sozialen Mindestlohns oder die Forderung nach einer Reform des Kollektivvertragsrechts, heute aktueller denn je. Schließlich dürfen angesichts der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise auch andere Prioritäten, wie der Kampf gegen den Klimawandel, nicht in Vergessenheit geraten. ◊

Entdecken Sie die Einzelheiten der OGBL-Forderungen nach einem Ausweg aus der Krise in unserem zentralen Dossier

Die Videoaufzeichnung der Rede vom 1. Mai finden Sie auf dem YouTube-Kanal und im Facebook-Konto des OGBL (verfügbar in Originalfassung und auf Französisch.).

Der OGBL trifft sich mit dem europäischen Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte

Eine OGBL-Delegation traf sich am 26. Juni, auf dessen Bitte, mit dem Europäischen Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, dem Luxemburger Nicolas Schmit.

Angesichts der Umstände skizzierte der Kommissar zunächst den Konjunkturplan, den die Europäische Kommission den europäischen Staaten für die Zeit nach der Covid-19-Krise vorgeschlagen hat, und der aus einem Sanierungsfonds in Höhe von 750 Milliarden Euro besteht. Nicolas Schmit erklärte, die Kommission wolle nicht die gleichen Fehler wiederholen, die während der Krise 2008/2009 gemacht wurden, die den europäischen Staaten eine katastrophale Sparpolitik auferlegte. Mehrere Staaten sind jedoch nach wie vor gegen diese Variante und möchten den Staaten Bedingungen auferlegen, damit sie von diesem Fonds profitieren können.

Der Kommissar betonte weiter, dass die große Priorität seines Mandats die Umsetzung des europäischen Sockels der sozialen Rechte sein wird, der unter der einen oder anderen Form die Einführung eines „europäischen gesetzlichen Mindestlohns“ unter Berücksichtigung des

Lohnniveaus in jedem Land beinhaltet. Schließlich – dies war im Grunde genommen der ursprüngliche Zweck des Interviews – führten der OGBL und Nicolas Schmit, ebenfalls in Anwesenheit eines Beraters des luxemburgischen Ministers für soziale Sicherheit, eine lange Diskussion über Telearbeit. In Bezug auf die rechtlichen Einschränkungen, mit denen Grenzgänger derzeit konfrontiert sind, wies der Kommissar darauf hin, dass die Kommission keine Befugnisse in Steuerfragen hat (die Anzahl der außerhalb des luxemburgischen Hoheitsgebiets



erlaubten Arbeitstage ist in bilateralen Abkommen geregelt). Was die Schwelle von 25% der Jahresarbeitszeit auf Ebene der Sozialversicherungen betrifft, die derzeit außerhalb des Territoriums erlaubt ist (europäisches Reglement No. 883), so vertrat Nicolas Schmit die Ansicht, dass die Aufhebung einer solchen Grenze, reale Gefahren birgt, insbesondere wegen der Missbräuche, zu denen dies auf Seiten der Arbeitgeber führen könnte. Jedenfalls sei im Augenblick keine Änderung der europäischen Reglementierung geplant. ◊

Abstimmung des CETA in der Abgeordnetenversammlung gestört

Die E-Mail-Boxen der Abgeordneten waren innerhalb von 24 Stunden fast überfüllt mit Nachrichten von CETA-Gegnern, die darum baten, nicht über den Text abzustimmen. Die Abgeordnetenversammlung verabschiedete am 6. Mai in einem Krisenzustand und mit einer sehr knappen Mehrheit (mit nur den Stimmen der Abgeordneten der Mehrheit) das höchst umstrittene Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) sowie ein ähnliches Abkommen mit Singapur.

Allein die Tatsache, dass eine so wichtige Abstimmung mitten in der Covid-19-Krise stattfand, im Bewusstsein, dass die der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehenden Protestmittel stark eingeschränkt waren, kommt

einem demokratischen Skandal gleich. Schlimmer noch, diese Abstimmung fand zu einer Zeit statt, in der die Covid-19-Krise wesentlich dazu beigetragen hat, das öffentliche Misstrauen gegenüber der Liberalisierung und Globalisierung, die diese Art von Abkommen verkörpert, zu verstärken. Die Krise hat in der Tat gezeigt, wie extrem lang die Lieferketten sind und wie schädlich sich die daraus resultierende Abhängigkeit auswirkt. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Abkommen wie CETA die Rechte multinationaler Unternehmen über die Rechte von Staaten und Einzelpersonen stellt.

Obwohl die beiden Abkommen tatsächlich in der Abgeordnetenversammlung verabschiedet wurden, wurde die

Abstimmung am 6. Mai auf Vorschlag des Außenministers etwas gestört und sogar fast verschoben. Zum einen wegen einer Protestkundgebung vor dem Cercle Cité (trotz des Demonstrationsverbots), vor allem aber wegen einer Initiative der Plattform Stop TTIP & CETA (der der OGBL angehört), die auf breite Zustimmung stieß. Die Plattform hatte in der Tat dazu aufgerufen, sich individuell an alle Abgeordneten zu wenden, und ihnen eine motivierte E-Mail zu schicken, in der sie aufgefordert wurden, die beiden fraglichen Freihandelsabkommen nicht zu ratifizieren. Mehrere Hundert Personen haben auf diese Initiative geantwortet, so dass die E-Mail-Boxen der Abgeordneten beinahe überfüllt waren. ◊

DOSSIER

#2 2020 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



**Der soziale Weg
aus der Krise**



Einleitung

Mitte März stand Luxemburg plötzlich, fast von einem Tag zum anderen in Quarantäne. Tausende Arbeitnehmer wurden in Kurzarbeit gestellt, viele tausend weitere mussten von zu Hause aus arbeiten. Schulunterricht fand nur noch per Distanz statt und die Eltern, die ihren Kindern im „Homeschooling“ helfen mussten, konnten einen kurzfristig erweiterten außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen nehmen. Wieder andere Arbeitnehmer, in den Sektoren, von deren Weiterfunktionieren die gesamte Gesellschaft und der Rest der Wirtschaft abhängig war, mussten weiter vor Ort im Betrieb arbeiten, zum Teil länger und härter als in normalen Zeiten, und sich tagtäglich dem Risiko aussetzen, selber infiziert zu werden.

Insgesamt scheint das erstrangige Ziel der Regierung, die Eindämmung des Coronavirus, gelungen zu sein.

Die Zahl der schweren Krankheitsfälle und der Todesfolgen blieben vergleichsweise niedrig und eine Überbelastung des Gesundheitswesens verhindert werden. Das eingeschlagene Tempo und das schrittweise Lockerung der Einschränkungen und Kontaktbegrenzungen folgten diesen Zielvorgaben und konnten sogar etwas zügiger umgesetzt werden, als zunächst erwartet. Der OGBL hat diesen Kurs und die großen Linien seiner Umsetzung im Allgemeinen unterstützt.

Die endgültige Bewältigung der Coronakrise bleibt jedoch weiter vielen Unsicherheitsfaktoren ausgesetzt. Aus dem Blickwinkel des Gesundheitsschutzes bleibt sie abhängig vom Zeitpunkt ab dem ein Impfstoff verfügbar sein wird. Bis dahin sind neue Infektionswellen nie ganz auszuschließen und das Respektieren gewisser Grundregeln (Distanz halten, Maske tragen) wird wohl noch über Monate einzuhalten sein.

Allerdings rückt neben dem gesundheitspolitischen Handeln der Regierung die wirtschafts- und sozialpolitische Krisenbewältigung immer stärker in den Fokus der Diskussionen. Erste Konfliktfelder

unterschiedlicher Interessen treten zu Tage und nehmen an Intensität zu.

Die Covid-19-Krise hat die luxemburgische Wirtschaft schweren Belastungen ausgesetzt, deren mittel- bis langfristigen Konsequenzen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen sind.

Für den OGBL ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftskrise, die sich aus der sanitären Krise heraus entwickelt hat, sich nicht zu einer sozialen Krise entwickelt. Deshalb ist es nicht nur notwendig, den Betrieben bei ihren Liquiditätsbedürfnissen zu helfen, sondern es müssen

auch die Menschen, die Arbeitnehmer, die Rentner und ihre Familien unterstützt werden, um Verlust von Einkommen oder Arbeitsplatz zu verhindern, und ihre Lebensqualität abzusichern und zu erhalten.

Für den OGBL stehen folgende Fragen im Mittelpunkt. Wie können Ausmaß und Dauer der wirtschaftlichen Rezession begrenzt und verkürzt werden? Wie können Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen, die Verschlechterung der sozialen Lebensbedingungen und das weitere Anwachsen der sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft verhindert und bekämpft werden? Wie kann ausgeschlossen werden, dass andere gesellschaftliche Prioritäten wie beispielsweise die Klimaschutzpolitik oder der Notstand Wohnen in den Hintergrund gedrängt werden?

Völlig falsch wäre jetzt der Rückfall in eine Austeritätspolitik

Es war ja gerade diese Politik, die nach der Finanzkrise 2008/2009 in Europa die wirtschaftlichen und sozialen Krisenentwicklungen noch verschärfte statt sie abzuschwächen. Weder in Europa noch in Luxemburg darf es zu einer Wiederauflage der Austerität kommen. Diese hat nicht nur Belastungen vor allem für die unteren und mittleren Einkommensschichten bedeutet und die Schere zwischen arm und reich weiter auseinanderdriften lassen, sie hat auch den Sozialstaat substantiell geschwächt und die finanziellen Eingriffsmöglichkeiten der Staaten stark eingeschränkt.

Die Konsequenzen dieser falschen Politik waren - neben dem Anwachsen der sozialen Ungleichheiten und einer über Jahre hinweg anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation - der weitere Aufschwung nationalistisch-identitärer Bewegungen und Parteien sowie die Ausweitung der politischen Krisen in der Europäischen Union, die unter anderem zum Brexit führten.

Eine wesentliche Lehre, die aus der Finanzkrise 2008 und die bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der Coronakrise zu ziehen ist, ist folgende: für die wirtschaftliche und die gesamtgesellschaftliche Erholung

sind ein intakt funktionierender Sozialstaat und zugleich ein finanzstarker Staat eine unverzichtbare Voraussetzung. Ihre Bedeutung als ökonomische und soziale Stabilisatoren haben sie bereits bis zum aktuellen Zeitpunkt der Krise erneut unter Beweis gestellt und diese Rolle müssen sie auch für den weiteren Verlauf der Krise voll ausüben können.

Auf Luxemburg bezogen bedeutet dies, dass es unter keinen Umständen zu einer Wiederholung der Austeritätspolitik der Jahre 2011-2013, noch zu einer Neuauflage der Sparpolitik 2014-2016 („Zukunftspak“) kommen darf.

Angriffe auf die Löhne und auf die Sozialleistungen oder die Erhöhung der Steuerlast auf den kleinen und mittleren Einkommen waren und sind der völlig falsche Weg.

Der OGBL ruft deshalb die luxemburgische Regierung dazu auf, den Schwerpunkt der Krisenbewältigung prioritär auf eine nachfrageorientierte Politik zu setzen, die den Binnenmarkt stärkt und ankurbelt.

Für eine Politik des konjunkturellen Aufschwungs: jetzt die Kaufkraft stärken und die öffentlichen Investitionen fördern

Es braucht jetzt eine Politik des konjunkturellen Aufschwungs, die auf die Absicherung und sogar Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer, der Rentner und ihrer Familien ausgerichtet ist.

Betriebsschließungen und Arbeitsplatzabbau in der besonders stark von der Coronakrise getroffenen und auf den Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaftszweige - Handel, Handwerk und Bau, Gaststättenbereich, Landwirtschaft, Teile der Lebensmittelindustrie und viele Dienstleistungsbetriebe - können insbesondere über diesen Weg verhindert werden.

Parallel dazu muss die Regierung weiter die öffentliche Investitionspolitik hochhalten und noch verstärken. Insbesondere sind ein Ausbau der Investitionen nötig im Bereich des öffentlichen Transports, der Gesundheit und Pflege, der allge-

meinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Forschung und Entwicklung, der öffentlichen Dienstleistungen, des sozialen Wohnbaus und der allgemeinen Umsetzung der Klimaschutzpolitik. In diesem Zusammenhang dürfen die Ziele des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes (INEKP) nicht aus den Augen verloren werden.

Jede andere Politik würde zu einer anhaltenden wirtschaftlichen Rezession oder noch schwereren Depression führen.

In diesem Zusammenhang ist die stabilisierende Rolle hervorzuheben, die während der gesamten Krise die öffentlichen und nicht marktbestimmten Dienstleistungen, die soziale Sicherheit, die staatlichen Sozialleistungen sowie das Arbeitsrecht (insbesondere der massive Rückgriff auf Kurzarbeit, Urlaub aus familiären Gründen, Arbeitslosenunterstützung usw.) gespielt haben, wodurch bis zum heutigen Zeitpunkt eine soziale Krise verhindert und der soziale Friede gesichert wurde.

Für eine Gesellschaft des sozialen und demokratischen Fortschritts gibt es keine Alternative zu einem starken Sozialstaat

Weltweit ist jetzt schon absehbar, dass dieses Modell ebenfalls die treibende Kraft für eine bestmögliche Krisenbewältigung ist. Die neoklassische bzw. neoliberale Politik und Ideologie die seit Jahren darauf abzielt, dieses System abzubauen, seine Leistungen zu verringern, öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu privatisieren oder auszulagern, das Steuerdumping anzufeuern und eine gesellschaftliche Umverteilung zum Vorteil der reichen Oberschicht umzusetzen, sind definitiv keine Perspektive mehr für eine moderne demokratische Gesellschaft.

Der Sozialstaat und seine stabilisierenden Faktoren müssen gestärkt und eine ganze Reihe der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen in die entgegengesetzte Richtung müssen rückgängig gemacht werden.

Die Vorschläge des OGBL zur Krisenbewältigung

Absicherung der Binnennachfrage durch Stärkung der Kaufkraft

Für die Stärkung der Binnennachfrage ist die Kaufkraft der Bevölkerung, insbesondere die der unteren und mittleren Einkommensschichten, von entscheidender Bedeutung. Dies beinhaltet Soforthilfen für die Haushalte, Maßnahmen im Bereich der staatlichen Sozialleistungen und der Sozialen Sicherheit, keine Erhöhung der Steuerlast und eine Absicherung und Stärkung der Reallöhne. Maßnahmen zur Eindämmung der Preisexplosion im Wohnungswesen – der Kaufkraftfresser No. 1 in Luxemburg, werden in einem separaten Kapitel behandelt.

Sofortmaßnahme zur Konjunkturankurbelung

Um den Konsum gerade in denjenigen Sektoren anzukurbeln, die während der Coronakrise schließen mussten oder nur stark eingeschränkt funktionieren konnten (Horeca, Kleinhandel...), schlägt der OGBL flächendeckende öffentliche Konsumgutscheine für alle Einheimischen und Grenzgänger vor, die zeitlich begrenzt wären. Diese Konsumgutscheine könnten ausschließlich in den betroffenen Sektoren benutzt werden und so zugleich diesen Betrieben zugutekommen als auch den Konsumenten. Dies wäre ein nicht unwesentlicher Beitrag zu einer schnellen Konjunkturerholung in diesen besonders von der Krise betroffenen Sektoren.

Die staatlichen Sozialleistungen und die Leistungen der öffentlich-solidarischen Sozialversicherungen absichern und aufwerten **Staatliche Sozialleistungen**

- Der OGBL fordert die sofortige Reindizierung der Familienzulagen, die seit 2006 nicht mehr angepasst wurden, mit rückwirkender Wirkung. Eine Anpassung, wie im Regierungsprogramm zum Ende der Legislaturperiode 2023 vorgesehen, käme viel zu spät. Die Familienzulagen haben seit 2006 über 20% ihres Wertes verloren! Zugleich kam es nie zu einer Umsetzung des in der Vereinbarung vom 28. November 2014 zwischen Regierung und Gewerkschaften vorgeesehenen Anpassungsmechanismus. Eine Anpassung ist also mehr als überfällig!
- Der OGBL begrüßt die von der Regierung beschlossene Verdoppelung der Teuerungszulage bis zum 31. Dezember 2020. Angesichts der Tatsache, dass die Teuerungszulage seit 2009(!) nicht mehr angepasst wurde, fordert der OGBL die unbefristete Verlängerung der Verdoppelung und die gesetzliche automatische Anpassung der Teuerungszulage an die

Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

- Der OGBL schlägt die Erhöhung des Zuschlags beim „accueil gérontologique“ vor.
- Angebracht ist ebenfalls die partielle Umwandlung von Studentendarlehen in nicht rückzahlbare Studienhilfen, gekoppelt an die soziale Situation des Empfängers, um eine übermäßige Verschuldung beim Berufseinstieg zu vermeiden.

Die Leistungen der öffentlich-solidarischen Sozialversicherungen

Krankenversicherung und Gesundheitswesen

Mit Blick auf die zukünftige Leistungskraft der öffentlichen Krankenversicherung fordert der OGBL, dass

- a) der Staat die Kosten für den außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen (CRPFE) und für den Familienunterstützungsurlaub, die der

Gesundheitskasse derzeit entstehen, vollständig übernimmt. In der Tat ist der CPRFE nicht auf eine Krankheit des Kindes zurückzuführen, sondern ausschließlich auf die außerordentliche Schließung von Schulen, Kinderkrippen und Maisons-Relais. Folglich handelt es sich eher um eine Familienleistung als um eine Leistung, die mit dem Krankheitsfall der Kinder verbunden ist.

- b) die von der CNS der Mutualitätsversicherung der Arbeitgeber vorgestreckten bzw. bezahlten Gelder für die Übernahme des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit an die öffentliche Gesundheitskasse restlos zurückerstattet werden. Diese auf die CNS abgewälzten Kosten verdeutlichen die Unzulänglichkeiten der Mutualitätsversicherung der Arbeitgeber. Allgemein lässt sich feststellen, dass im Laufe der Jahre eine allmähliche Verlagerung der finanziellen Belastung der Arbeitgeber auf den Staatshaushalt stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Funktionsweise der Mutualität der Arbeitgeber grundsätzlich zu überprüfen. Anstatt, dass auf die Gelder der öffentlichen Gesundheitskasse zurückgegriffen wird, müssen Finanzierungslücken bei der Mutualität durch eine Anpassung des Arbeitgeberbeitrags zur Finanzierung der Mutualität ausgeglichen werden. Nichts spricht gegen einen Solidarbeitrag jener Betriebe bzw. Betriebsbereiche, die von der Krise verschont bzw. weniger in Mitleidenschaft gezogen sind.
- c) die Diskussionen über die Anpassung und Erweiterung der Leistungen der Gesundheitskasse nicht durch die Krise in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, Leistungsverbesserungen sollten schnell umgesetzt werden

- d) die Möglichkeit der medizinischen Telekonsultation auch in Zukunft bestehen bleiben sollte.

Der OGBL spricht sich kategorisch gegen jeglichen Leistungsabbau im Fall eines zusätzlichen Bedarfs an der Finanzierung der Gesundheitskasse aus. Für den Fall, dass eine Diskussion über eine Erhöhung

der Beiträge eingeleitet werden sollte, schlägt er, die Obergrenze der Beitragspflicht (plafond cotisable) für die Naturalleistungen aufzuheben, anstatt die Beitragssätze zu erhöhen.

Der Spitalplan sollte unter Berücksichtigung der während der Covid-19-Krise gemachten Erfahrungen überarbeitet werden. Die Coronakrise hat die Vorzüge und die Notwendigkeit eines öffentlich koordinierten nationalen Gesundheitswesens aufgezeigt. Der OGBL sieht sich in seiner Ablehnung der schleichenden Privatisierung des luxemburgischen Gesundheitswesens bestätigt und erneuert seine Forderung einer öffentlichen Struktur der ambulanten Dezentralisierung. Er fordert des Weiteren den konsequenten Ausbau der Salariatsmedizin in Luxemburg.

Rentenversicherung

Die Leistungen der öffentlichen Rentenversicherung sind ebenfalls ein wesentlicher ökonomischer und sozialer Stabilisator. Im weiteren Krisenverlauf und im Rahmen der Krisenbewältigung darf dieser Beitrag weder unterschätzt noch in Frage gestellt werden.

Generell muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden, dass die Pensionskasse über genügend Liquidität verfügt, um die monatlichen Rentenzahlungen zu leisten.

Die Auswirkungen der Krise – insbesondere die der den Arbeitgebern zugestandenen möglichen Stundungen der Beitragszahlungen – auf die Höhe der reinen Verteilungsprämie (prime de répartition pure) müssen neutralisiert werden, um negative Auswirkungen auf die Rentenanpassungen (Ajustement) und auf die Jahresendzulage der Rentner auszuschließen.

Der OGBL besteht darauf, dass die gegenwärtig vom Kompensationsfonds verwalteten Reserven des Rentensystems nicht beeinträchtigt werden dürfen. Angesichts der Verluste, die durch den krisenbedingten Rückgang der Börsenkurse entstanden sind und gegebenenfalls noch entstehen werden, wird der OGBL in seiner Kritik an dieser Finanzialisierungslogik bestärkt. Der OGBL fordert eine grundsätzliche Diskussion über die Verwaltung der

Reserven des Rentensystems, die darauf abzielen sollte, die Gefährdung dieser Reserven durch die Risiken und Krisen der Finanzmärkte zu begrenzen oder sogar auszuschließen.

Die Kritik des OGBL an der salariatsfeindlichen Rentenreform 2013 und die Forderungen der Gewerkschaft für eine fortschrittliche Entwicklung des öffentlichen Rentensystems (Anrechnung der Studentenarbeit, Flexibilisierung der anerkannten Ausbildungszeiten, Erhöhung der Mindestrente, Abschaffung des 2013 eingeführten automatischen Mechanismus der Leistungsver schlechterungen u.a.m.) bleiben aktuell. Außerdem hat der OGBL kein Verständnis mehr dafür, dass die bereits im „Zukunftspak-Abkommen“ von 2014 vorgesehene Einführung eines allgemeinen Rechts auf Teilzeitarbeit kombiniert mit Teilrente noch immer nicht eingeführt ist.

Der OGBL erinnert daran, dass die am 1. Januar 2013 fällige Rentenanpassung annulliert und nie abgegolten wurde. Eine diesbezügliche Entschädigung wäre ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft der Rentner und Rentnerinnen und zur entsprechenden Stärkung der Binnen nachfrage in Luxemburg.

Keine Erhöhung der direkten und indirekten Steuerlast für die untere und mittlere Einkommensschicht, sondern steuerliche Verbesserungen

Seit Jahren fordert der OGBL mehr Steuergerechtigkeit. Die Steuerkluft zwischen der Besteuerung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen, zwischen den Einkommen der unteren und mittleren Einkommensschicht und der Schicht der sehr hohen Einkommen, die Erhöhung der indirekten Steuern, die starke Senkung der Betriebsbesteuerung, die Schiefelage bei der Solidaritätssteuer und die Abschaffung der Vermögensbesteuerung haben zu einer sozial rückschrittlichen Umverteilung der Steuerlast geführt und die sozialen Ungleichheiten vergrößert.

Die Prioritäten der angekündigten Steuerreform müssen geändert werden – die



Frage der Ungleichheit und die Unterstützung der Kaufkraft der Haushalte nach den durch die Covid-19-Krise verursachten Verlusten stehen derzeit im Vordergrund und nicht die Frage der Individualisierung.

- Eine Erhöhung der Steuerlast für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen muss im Rahmen der Krisenbewältigung kategorisch ausgeschlossen werden.
- Um einen schleichenden Anstieg der Steuerlast zu vermeiden, ist es unerlässlich, wieder eine Anpassung der Steuersätze an die Preisentwicklung einzuführen. Wo bleibt das längst fällige Gesetz gegen die inflationsbedingte „kalte Progression“ der Steuern, die seit 2009 vor allem die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschichten verringert und ungerechtfertigterweise belastet?
- Es sollten ebenfalls gezielte, punktueller

Steuererleichterungen ins Auge gefasst werden, z.B. die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende und der Steuerfreibeträge für Arbeitnehmer, Rentner und beim gesetzlichen Mindestlohn.

- Der OGBL fordert ebenfalls die Steuerbefreiung von Prämien, die Arbeitnehmer aufgrund der Covid-19-Krise erhalten haben, bis zu einer Obergrenze von einem Monatslohn auf Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.

Die realen Löhne müssen abgesichert und gestärkt werden

Nachdem viele Arbeitnehmer aufgrund der Kurzarbeit Lohnverluste hatten, wäre es jetzt völlig kontraproduktiv falls im Rahmen des Krisenausstiegs, analog zu 2008, jetzt ein negativer Lohndruck auf die Beschäftigten ausgeübt wurde. Die Kollektivverträge dürfen nicht abgeschwächt, sondern müssen im Gegenteil gestärkt werden.

Der OGBL ruft die Regierung dazu auf, die - wie im Regierungsprogramm vorgesehen - Diskussionen über die Reform des Gesetzes über die Kollektivverträge einzuleiten, mit dem Ziel, die Vertragsbreite auszuweiten und die Verhandlungsfähigkeit der Gewerkschaften zu stärken.

Neben seiner weiterhin bestehenden Forderung einer strukturellen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 9,1%, steht der OGBL auch voll und ganz zum wesentlichen Instrument der Absicherung der Reallöhne, dem Index. Jegliche, neuerliche Angriffe auf den Indexmechanismus, sei es in Form einer neuen Diskussion über einen „gedeckelten Index“ oder auch über die Zusammensetzung des Warenkorb sind völlig kontraproduktiv und werden, wie in der Vergangenheit, auf unseren konsequenten Widerstand treffen.

Der Erhalt der Arbeitsplätze und der Kampf gegen Arbeitslosigkeit müssen eine absolute Priorität sein

Die wirtschaftliche Erholung und das Verhindern der sozialen Krise erfordern weitere staatlichen Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsplätze.

Neben den direkten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe war bisher der erleichterte Rückgriff auf Kurzarbeit, der allen Wirtschaftsbereichen offensteht, das bisher wichtigste Element zur Verhinderung eines exponentiellen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Luxemburg. Diese Antikrisenmaßnahme in abgeänderter Form bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern war also mehr als notwendig und es ist zu begrüßen, dass hierzu eine Einigung zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften erzielt werden konnte (siehe weiter unten in diesem Dossier). Die Möglichkeit der Reaktivierung des gleichen oder eines ähnlichen Systems im Falle einer neuen Gesundheits- und/oder Wirtschaftskrise muss beibehalten werden. Deshalb OGBL schlägt der OGBL vor, dass spätestens im November 2020 von Regierung und Sozialpartnern überprüft wird, ob aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine weitere Verlängerung notwendig wird.

- Angesichts der realen Gefahr eines starken Anstiegs von Massenentlassungen falls ein schneller Konjunkturaufschwung ausbleibt, ist es zu bedauern, dass die Regierung das Einfrieren der Fristen bei Sozialplänen nicht über das Ende des „état de crise“ hinaus ausgedehnt hat. Der OGBL gibt zu bedenken, dass die Frist von fünfzehn Tagen ohnehin viel zu kurz ist und verlängert werden muss.

Die Schwelle der geplanten Entlas-

sungen in einer Zeitspanne von 30 (7) oder 90 (15) Tagen, die zur obligatorischen Verhandlung eines Sozialplans führt, ist zu hoch angesetzt und leicht zu umgehen.

Allgemein fordert der OGBL, dass sich Sozialpläne – gerade in der jetzigen Situation – nicht auf die Frage der Entlassungen und der vorzusehenden Entschädigungen beschränken sollten. Bei einem Scheitern der Verhandlungen vor dem Schlichter sollte analog zum Kollektivvertrag auch beim Sozialplan das Streikrecht bestehen.

- Neben den nötigen Verbesserungen bei den Sozialplänen, muss insbesondere das Instrument des Plans zum Beschäftigungserhalt reformiert und aufgewertet werden. Es muss eine wirkliche Verhandlungspflicht für den Arbeitgeber eingeführt werden und die Rechte der Gewerkschaften und Delegationen allgemein gestärkt werden. Neben der bloßen Reaktion auf mögliche Entlassungen sollte der präventive Aspekt gestärkt werden, in dem der Betrieb verpflichtet wird, jährlich einen Plan mit antizipierenden und präventiven Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigung und der beruflichen, qualifizierten und sozialen Aussichten der Arbeitnehmer innerhalb des Betriebs vorzulegen. Der OGBL schlägt vor, im Rahmen des CPTe Verhandlungen zu diesem Thema rasch aufzunehmen.

Im Rahmen der aktuellen Krise fordert der OGBL, Konzepte zur Sicherung der Arbeitsplätze (z.Bsp. befristete Überlassung von Arbeitskräften, Umschulungsmaßnahmen, Vorruhestand...) sind auf sektorieller Ebene zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerk-

schaften zu verhandeln, dies in Form von sektoriellen Plänen zum Beschäftigungserhalt.

- Der OGBL drängt ebenfalls auf die beschleunigte Auszahlung des Super-Privilegs für Arbeitnehmer im Falle des Konkurses eines Unternehmens. Abfindungen sollten in die Berechnung des Super-Privilegs einfließen. Daneben sollte endlich eingeführt werden, dass der Anspruch auf Arbeitslosigkeit ab dem 1. Tag des Konkurses besteht, um prekäre Situationen zu verhindern.
- Die Krise hat auch die prekäre Lage der Leiharbeiter deutlich gemacht. Auf dieser Ebene soll auch im Rahmen des CPTe ein Rahmen ausgehandelt werden, der darauf abzielt, die Verwendung prekärer Verträge einzuschränken.
- Allgemein kann man einen stärkeren Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge in den letzten Wochen beobachten. Dies ist für den OGBL eine bedenkliche Entwicklung. Der unbefristete Arbeitsvertrag muss die Norm bleiben. Gegebenenfalls muss der Gesetzgeber einschreiten, um die Entwicklung befristeter und sonstiger atypischer Arbeitsverträge einzuschränken.
- Was die Arbeitslosen selbst anbelangt, so hat die Regierung die Krisenzeit für die Berechnung des Zeitraums, in dem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht, neutralisiert. Dies war eine positive Maßnahme, die jedoch angesichts des deutlichen Rückgangs der offenen Stellen möglicherweise immer noch unzureichend ist. Der OGBL fordert daher, dass der Zeitraum, in dem das Arbeitslosengeld weiterhin bezogen werden kann, auf 12 Monate ab dem 16. März 2020 verlängert wird.

Die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Betriebe

Die Ankurbelung des luxemburgischen Binnenmarkts wird nicht alle finanziellen Schwierigkeiten der Betriebswelt lösen können. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Industriebetriebe oder für andere von der ausländischen Nachfrage abhängigen Betriebsbereiche.

Der OGBL hat bis zum heutigen Zeitpunkt die von der Regierung eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die Betriebe und Selbstständige in ihren großen Linien unterstützt.

Der OGBL ist ebenfalls offen für weitere Maßnahmen der Unterstützung, wenn sie erstens dem Prinzip der Rückzahlbarkeit Genüge leisten, zweitens Arbeitsplatzgarantien beinhalten und drittens abgestuft, selektiv und nicht undifferenziert, gießkannenartig ausgeschüttet werden.

Der Nachlass, der Teilnachlass oder der zeitliche Aufschub zurückzahlbarer Kredite oder Steuer- und Beitragsrückstände dürfen für den OGBL nur als allerletztes Mittel zur Konkursvermeidung in Betracht kommen und müssen an wichtige Voraussetzungen gebunden werden, wie beispielsweise die ausgewiesene fehlende Beitragskapazität des Betriebs und des privaten Vermögens der/des Betriebseigentümer(s), die Verpflichtung keine Dividenden oder andere Formen von Gewinnen mehr auszuschütten bis die Schuld an den Staat bzw. an die Sozialversicherungen beglichen ist, die Arbeitsplatz- und Lohngarantie für die Arbeitnehmer u.a.m.

Der OGBL kann jedoch zustimmen, dass begrenzte Notfallbeihilfen für bestimmte Kleinunternehmen von der Rückerstattung ausgenommen werden, sofern sie kriti-

sche Einkommensverluste nachweisen können und während der Krise und innerhalb von sechs Monaten danach keine Entlassungen aus Gründen vorgenommen haben, die der Person nicht inhärent sind.

Der OGBL fordert die Einrichtung eines Warnmechanismus bezüglich des Liquiditätsbedarfs der Betriebe zusätzlich zu den „Blinklichtern“, die im Gesetzesentwurf Nr. 6539 zur Reform des Konkursregimes vorgesehen sind (der immer noch nicht im Parlament zur Abstimmung kam).

Der OGBL befürwortet die Schaffung eines Fonds für die direkte Beteiligung

der öffentlichen Hand an Unternehmen von strategischer Bedeutung, die von der Krise stark betroffen wären und deren Überleben bedroht wäre. Diese öffentliche Beteiligung muss an staatliche Entscheidungsrechte und an zukünftige Gewinnausschüttungen und betriebliche Rückzahlungen gekoppelt sein.

Bei Dienstleistungen oder Produktionen, die als wesentlich im Kampf gegen die Pandemie (die auch nach dem „état de crise“ andauern wird) definiert sind und deren Fortbestehen gefährdet ist, dürfen Verstaatlichungen nicht ausgeschlossen werden.



Notstand Wohnen

Das politische Handeln im Wohnbereich ist im Rahmen der aktuellen Krisenbewältigung von prioritärer Bedeutung. Die Preisexplosion im Wohnbereich ist sowohl sozial als auch wirtschaftlich gesehen nicht länger hinnehmbar. Sie entwertet massiv die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschicht und führt zu einer Schwächung der Binnennachfrage in Luxemburg und sogar über die Landesgrenzen hinaus.

Richtig ist, dass der Mangel an Wohnraum ein höheres Angebot an bebaubarem Land und Wohnungen erfordert. Falsch ist aber die Annahme, dass eine Politik, die ausschließlich auf ein höheres Angebot abzielt, die Preisexplosion und die Preisspirale in den Griff bekommen könnte.

Dies aus einem sehr einleuchtendem Grund. Das Anlegen von Kapital auf dem luxemburgischen Immobilienmarkt verspricht hohe Renditen bzw. hohen Wertzuwachs. Zusätzlich feuern die auf unabsehbare Zeit niedrigen Zinsen, die die Geldkredite billig machen, das Interesse an dieser Geldanlage weiter an. Kommt neues oder bereits bebautes Land auf den Markt, ist es in kürzester Zeit von in- und ausländischen Kapitalanlegern aufgekauft und deren Konkurrenz lässt die Preisspirale munter weiterdrehen. Und im Unterschied zum Normalbürger profitieren Superreiche außerdem von weitgehenden Steuerfreiheiten im Rahmen der „spezialisierten Investitionsfonds“.

Die Konsequenz hiervon ist eine skandalöse Umverteilung von unten nach oben. Der Besitz an Boden und Immobilien konzentriert sich immer stärker in den Händen einer einkommensstarken und besitzenden Oberschicht, und vor allem in den Händen von in- und ausländischen reichen Familien. Für sehr viele Bürger und Haushalte rückt der legitime Wunsch von der eigenen Wohnung in weite Ferne und wer mieten muss, muss einen immer höheren Anteil seiner Kaufkraft für das

Wohnen aufbringen.

Die Boden- und Immobilienspekulation führt bei den unteren und mittleren Einkommensschichten nicht nur zu einem massiven Kaufkraftverlust, sondern ebenfalls zum Risiko einer stagnierenden oder sogar schlechteren Wohn- und Lebensqualität. Gesamtwirtschaftlich gesehen führt die Spekulation zu einem unproduktiven Kapitaleinsatz, der den Investitionen in der realen Wirtschaft und ihrer Produktivitätsentwicklung entzogen wird. Darüber hinaus fehlt der Konjunktur durch die Preisexplosion im Wohnbereich ein immer größerer Anteil der Kaufkraft der Bevölkerung

Die Regierung ist in der Pflicht, das allgemeine Interesse der Bevölkerung für gutes und erschwingliches Wohnen einzulösen.

Hinzu kommt jetzt, dass im Rahmen einer Strategie der Krisenbewältigung der inländische Binnenmarkt (und die von ihm abhängigen Betriebe und Arbeitsplätze) abgesichert werden muss. Deshalb muss die Regierung den weiteren Verlust der Kaufkraft durch die Preisexplosion im Wohnbereich schnellstmögliche abstoppen! Sie muss entscheidend gegen die Boden- und Immobilienspekulation vorgehen.

Das Hauptinstrument hierfür sind neue Steuergesetze, die sicherstellen, dass sich die Steuerlast mit zunehmendem Besitzstand an Bauland bzw. Immobilien progressiv erhöht, und zwar bis zu dem

Punkt, ab welchem es für einen Kapitalanleger überhaupt kein objektives Interesse mehr gibt, es also finanziell keinen Sinn mehr macht noch zusätzliches Bauland oder Immobilienbesitz zu erwerben.

Sollte die Regierung diesen Weg nicht beschreiten, wird sie weder die Preisexplosion noch die wachsende soziale Ungleichheit im Wohnbereich in den Griff bekommen. Und einen sehr wichtigen Teil der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Krisenbewältigung außer Acht lassen.

Die progressive Grundsteuer – der entscheidende Hebel gegen die Preisexplosion

In ihrem Koalitionsabkommen hat die Regierung die Reform der Grundsteuer angekündigt. Diese muss zu einem entscheidenden Hebel werden, um:

- 1) die Spekulation und damit die Preisexplosion im Boden- und Immobilienbereich wirksam einzudämmen.
- 2) die soziale Umverteilung von unten nach oben im Boden- und Immobilienbereich abzubremesen.
- 3) die steuerlichen Finanzmittel für den kommunalen und staatlichen Wohnungsbau zu erhöhen.

Das Gesetz über die Grundsteuer aus dem Jahr 1937 ist überholt und es bietet sich jetzt die Gelegenheit es grundlegend zu erneuern und an die aktuelle Situation anzupassen. Der für die Berechnung der Grundsteuer angewandte Einheitswert von

Wohnungen und Gebäuden bzw. noch nicht bebauten Grundstücken sollte nicht länger auf der Grundlage einer Werterhebung des Jahres 1941 festgelegt werden. Damit eine wirklichkeitsnahe Vergleichbarkeit des Grund- und Immobilienbesitzes hergestellt werden kann, müssen neue Kriterien für die Bewertung alte ersetzen bzw. ergänzen.

Im Vordergrund stehen allerdings ganz andere Fragen:

Welchen Beitrag kann eine neue Grundsteuer im Kampf gegen den Notstand im Wohnbereich leisten?

Welche Rolle kann sie gegen die Spekulation im Immobilienbereich spielen?

Kann sie ein finanzielles Mittel zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus werden?

Der Wohnbesitz, der dem eigenen Wohnzweck dient, sollte von der Steuer befreit sein. Angesichts der angespannten Kostensituation im Wohnbereich und der Ankurbelung von u.a. energetischen Renovations- und Sanierungsarbeiten erweist sich diese Maßnahme als zweckdienlich. Im nationalen Reformplan (PNR) hat die Regierung dies jetzt angekündigt und das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, da sie eine Voraussetzung für die folgende (noch wichtigere) Maßnahme ist:

Im Fall des Mehrfachbesitzes von bereits bebauten oder noch unbebauten Grundstücken muss in Zukunft für den Steuerpflichtigen der Gesamtwert des Besitzes ermittelt werden und als Grundlage für eine individuelle progressive Besteuerung dienen.

Mit anderen Worten: mit steigendem Gesamtwert des Besitzes eines Steuerpflichtigen steigt progressiv der Steuersatz und somit die Höhe der zu entrichtenden Grundsteuer. Und es spricht nichts gegen einen hohen maximalen Prozentsatz dieser Steuerquote. Im Gegenteil. Wer 10-, 20-, 50- oder 100-facher Immobilien- und Grundbesitzer ist, dem soll (progressiv) der Anreiz genommen werden, sich noch weiter auf Kosten des Rests der Bevölkerung mit Immobilienbesitz zu segnen. Gleichzeitig leistet er seinen gebührenden finanziellen

Beitrag, um die durch die Boden- und Immobilienspekulation verursachten sozialen Schäden teilweise auszugleichen.

Neben der Steuerbefreiung für die Eigenwohnung schlägt der OGBL vor, dass die progressive Besteuerung mit einem 1% Einstiegssatz bei einem Wertvolumen von 2.000.000 € einsetzt und der progressive Steuersatz sich dahingehend erhöht, dass es bei einem Wertvolumen von 50.000.000 € keinen finanziellen Anreiz für einen Steuerpflichtigen mehr gibt, den Besitzstand weiter auszubauen oder zu halten.

Über diese Neugestaltung der Grundsteuer könnten ebenfalls andere Problemfelder steuerlich angegangen werden. Nämlich die der Zurückbehaltung von unbebauten, im Bauperimeter liegenden Grundstücken, sowie die des freistehenden Wohnraumes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hierfür dringend eine nationale Gesetzgebung vonnöten ist.

Diesbezüglich könnte für den Steuerpflichtigen die Bemessungsgrundlage für die zu entrichtende Grundsteuer zusätzlich gewichtet werden, und zwar gemäß der jeweiligen Zeitdauer des durch ihn verursachten Zurückhaltens bzw. Leerstands. Ebenfalls besonders gewichtet könnte darüber hinaus die Grundsteuer im Fall von sekundären Wohnresidenzen oder im Fall von der zeitbefristeten Vermietung von Wohnraum u.a. über digitale Plattformen werden.

Ein solches Modell der Grundsteuer stellt die kommunale Autonomie nicht in Frage. Nichts spricht gegen das Beibehalten der Grundsteuer als kommunale Steuereinnahme. Allerdings sollte sich letztere - in einem ersten Schritt - auf den jeweiligen Basiswert der Grundsteuer begrenzen.

Der progressive Teil der Steuereinnahmen, also jener der auf den Besitzkumul zurückzuführen ist, und jener Teil der aufgrund der Zurückbehaltung, des Leerstands, der sekundären Residenzen und der zeitbefristeten Vermietung von Wohnraum erhoben wird, sollen in einem nationalen Verteilertopf aufgefangen werden. Dieser soll gemäß gesetzlich definierten Verteilungsbestimmungen den Gemeinden und

dem Staat für den Kauf von Boden und den Bau von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen. In diesem Sinn könnte die neue Grundsteuer einen wesentlichen Beitrag für die ebenfalls dringend notwendige massive Förderung des kommunalen und staatlichen sozialen Wohnungsbaus leisten.

Abschaffung der Steuervorteile der „Spezialisierten Investitionsfonds“ (FIS)

Die FIS sind erwiesenermaßen der höchste Ausdruck der Boden- und Immobilienspekulation in Luxemburg, der Umverteilung und Konzentration im Interessen der Reichen, eine treibende Kraft der Preisexplosion im Wohnbereich ... und ein besonders gutes Beispiel für die bestehende Ungerechtigkeit bei den Steuern.

Es gibt nur einen Weg dieser Dynamik Einhalt zu gebieten: Alle steuerlichen Vorteile der FIS in Bezug auf Immobilien



und Grundstücke müssen aufs dringlichste abgeschafft werden. Und zwar ausnahmslos.

Entlastung der Mieter

Der OGBL begrüßt den von der Regierung angekündigten Mietpreisstopp bis Ende 2020. Der Beweis ist erbracht! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der OGBL verlangt, dass diese Maßnahme über diese Frist hinaus gelten muss, und zwar so lange bis endlich, weil seit langem fällig, eine neue gesetzliche Mietpreisbremse eingeführt wird, die wirkungsvoll die Mietpreisentwicklung eindämmt und in Einklang mit der Einkommensentwicklung der unteren Einkommensschichten bringt.

Die am 27. März 2020 erfolgte Anpassung des Mietzuschusses ist ebenfalls begrüßenswert aber unzureichend, weil sie die Entwertung des Mietzuschusses angesichts der Mietpreisentwicklung nur partiell ausgleicht. Der OGBL fordert eine zusätz-

liche Erhöhung des Mietzuschusses und die Anpassung aller Parameter des Mietzuschusses an die Mietpreisentwicklung.

Der OGBL fordert, dass endlich ein Klimawohngeld für Mieter eingeführt wird, das die im Anschluss von klimaschutzeffizienten Sanierungen und Investitionen im Wohnbereich möglichen Mietpreiserhöhungen kompensiert. Die Mieter sollten auch indirekt von der dem Vermieter gewährten staatlichen Finanzhilfen profitieren, die zwar zu einer Senkung der Energiekosten führen, aber in vielen Fällen die Erhöhung der Mieten nach sich ziehen.

Dringendst erfordert ist ebenfalls ein Gesetz über die Kauf- und Mietvermittlung im Wohnbereich. Hier drängt sich eine gesetzliche Regulierung der Gebühren und eine die Entlastung der Mietsuchenden auf.

Sozialer Wohnungsbau

Der OGBL fordert, dass im Rahmen der

von der Regierung angekündigten Förderung der öffentlichen Investitionstätigkeit die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Der OGBL verlangt den radikalen Stopp der Veräußerung des staatlichen und kommunalen Besitzes an Grundstücken und Immobilien.

Im Rahmen der aktuellen Corona-Krisenbewältigung muss eine Offensive für den staatlichen und kommunalen sozialen Wohnungsbau in die Wege geleitet werden. Die Regierung wird aufgerufen, dass die anzupeilende Quote der Sozialmietwohnungen dem Anteil der Bevölkerung entspricht, der armutsgefährdet ist (aktuell bei rund 18%).

Im Rahmen der Erweiterung der Bauparimeter müssen Staat und Kommunen nicht nur über das Vorzugsrecht beim Kauf verfügen, sondern ebenfalls eine gesetzliche Preiskontrolle und -deckung einführen. Der OGBL erneuert seinen Vorschlag der Mobilisierung eines Teils des Rentenkompensationsfonds für Investitionen in soziale Mietwohnungen und die Entwicklung des Angebots.

Staatliche Beihilfen zum Klimaschutz im Wohnbereich

Der OGBL begrüßt eigentlich die Erhöhung der staatlichen Beihilfen bei den Investitionen für mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien im Wohnbereich. Er ist aber empört, dass es die Regierung erneut unterlässt, diese finanziellen Beihilfen sozial, d.h. proportional zur Einkommenssituation der Hausbesitzer, zu staffeln. Diese Unterlassung steht im Widerspruch zu den Leitlinien des Gesetzesvorhabens „Klima“ und des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes. Klimaschutzmaßnahmen dürfen die soziale Ungleichheit nicht weiter fördern. Der OGBL fordert, dass die Regierung dringendst ihr Vorhaben in Bezug auf diesen Punkt abändert!

Der OGBL erneuert seine Forderung der Anpassung der Steuergutschrift beim „Bëllegen Akt“.



Wie soll die Krisenbewältigung finanziert werden?

Der OGBL ist sich bewusst, dass eine Politik der wirtschaftlichen Nachfrage, der direkten Unterstützung der Betriebe und der sozialen Absicherung der Kaufkraft und der Arbeitsplätze eine hohe Finanzkapazität des Staates voraussetzt.

Die von der Regierung bereits eingeleitete zusätzliche Schuldenaufnahme war richtig. Sie wird aber nicht ausreichen. Aufgrund der weiterhin geringen öffentlichen Verschuldung und der günstigen Zinssituation (Negativzinsen!) ist der Spielraum für zusätzliche Schuldenaufnahmen vorhanden. Dieser soll ausgenutzt werden.

Für den OGBL wäre eine Verschuldung von über 30%, ggfs. sogar falls nötig bis zu 40% BIP zu vertreten. In Deutschland ist durch die aktuellen Hilfsmaßnahmen bereits jetzt - nach Aussagen des Bundesfinanzministers - von einer Erhöhung der Schuldenquote von 60% auf über 75% des Bruttoinlandprodukts auszugehen, und das noch vor dem angekündigten Konjunkturpaket für die Zeit „nach der Krise“.

Die luxemburgische Regierung sollte sich auf europäischer Ebene für eine längere Aussetzung der Haushaltsregeln einsetzen, bis eine grundlegendere Überprüfung dieser Regeln erfolgt ist. Die gegenwärtige Krise hat deutlich die Grenzen eines europäischen Rahmens aufgezeigt, der das Hauptaugenmerk auf die Begrenzung der Staatsverschuldung und der öffentlichen Ausgaben legt.

Der OGBL unterstützt auch den Vorschlag, „Coronabonds“ auf europäischer Ebene einzuführen.

Im Rahmen des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (INEKP) und des „Green Deal“ auf europäischer Ebene fordert die OGBL die Einrichtung eines

tripartätisch gelenkten Prozesses der „gerechten Transition“, um den ökologischen Übergang zu begleiten und um zu verhindern, dass er zu neuen sozialen Ungerechtigkeiten oder Arbeitsplatzverlusten führt.

Trotz der vorhandenen und auszuschöpfenden Spielräume ist sich der OGBL ebenfalls bewusst, dass der Staat für die Zeit nach der Krise - mit Blick auf die langfristige Investitionspolitik und Sozialpolitik - nicht durch eine allzu hohe Verschuldung an seiner Finanzstärke verlieren darf.

Der OGBL spricht sich deshalb im Allgemeinen nicht für eine Krisenbewältigung über den Weg von Steuersenkungen aus, abgesehen von den oben aufgeführten punktuellen Verbesserungen für Klein- und Mittelverdiener.

Angesichts der Anzahl der in der Krisenzeit erhaltenen Beihilfen ist eine weitere Senkung der Betriebsbesteuerung auf jeden Fall nicht zu rechtfertigen. Sie wäre völlig kontraproduktiv und würde darüber

hinaus nicht dem Tatbestand gerecht werden, dass es in der Wirtschaft auch Bereiche gibt, die in einem beschränkten Ausmaß oder gar nicht krisenbetroffen sind bzw. sich relativ schnell erholen werden und es sogar Bereiche mit Krisengewinner und wirtschaftlichen Extraprofiten gibt.

Das OGBL ist nach wie vor der Meinung, dass es notwendig ist, den Wettlauf nach unten bei den marginalen Körperschaftsteuersätzen zu beenden und eine grundlegende Neuorientierung vorzunehmen, die Kriterien im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung (ökologische und klimatische Auswirkungen, Förderung der Kreislaufwirtschaft usw.) integriert.

Der Verteidigungshaushalt muss gekürzt und die Gesetzesentwürfe zum Militärsatelliten, dessen Kosten jetzt auf 350 Millionen Euro geschätzt werden, und zum Mehrzwecktankerflugzeug im Rahmen des Programms „Multi-role Tanker Transport“ (Kostenpunkt: 600 Millionen Euro) zurückgezogen werden.



Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Kisenbewältigung

- Die Regierung hat eine ganze Reihe von Fristen, wie vom OGBL gefordert, für die Dauer des „état de crise“ ausgesetzt oder neutralisiert. Der OGBL hat dies begrüßt. Einzelne dieser Maßnahmen sollten jedoch jetzt verlängert werden, um Situationen extremer Prekarität zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die Schwellenwerte von 78 Wochen bzw. 26 Wochen für Abwesenheit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit; die Verlängerung der Fristen beim „reclassement“, und die Aussetzung von Mietwohnungsräumungen.
- Die Inanspruchnahme des außerordentlichen Urlaubs aus familiären Gründen sollte gegebenenfalls über den 15. Juli hinaus verlängert werden, falls sich herausstellt, dass nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Es sollte hierbei auch berücksichtigt werden, dass die Situationen in den Nachbarländern unterschiedlich sind und dass viele Grenzgänger Schwierigkeiten haben, eine Kinderbetreuung für ihre Kinder zu finden. Jegliche Diskriminierung von Grenzgängern in diesem Zusammenhang ist zu vermeiden.
- Um zusätzliche negative Auswirkungen auf Haushalte zu vermeiden, die durch die Krise bereits Einkommenseinbußen erlitten haben (z.B. Kurzarbeit), sind schützende Maßnahmen im Wohnbereich erforderlich:
 - Vorübergehendes Einfrieren der Tarife in Pflegeheimen, Altersheimen und Studentenwohnheimen.
 - Anpassung oder sogar Aussetzung der Rückzahlung von Hypothekenanleihen für Personen in Schwierigkeiten.
 - Vorübergehendes Verbot der Unterbrechung der Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Telekommunikationsversorgung wegen Zahlungsverzug.
- Das OGBL fordert auch die Beibehaltung der steuerlichen Sonderregelung für grenzüberschreitende Telearbeiter bis zur Aushandlung eines Abkommens zwischen den vier Ländern, mit dem Ziel der Angleichung an die europäischen Regeln der sozialen Sicherheit (das Erlauben von 25% der Jahresarbeitszeit außerhalb des Territoriums). Dieses Abkommen sollte jedoch nicht nur die Telearbeit betreffen, sondern alle Arbeiten, die auf dem Territorium des Wohnsitzlandes auszuführen sind.
- Der OGBL ist dazu bereit, mit der Arbeitgeberseite die Vereinbarung zur Telearbeit im Rahmen des branchenübergreifenden sozialen Dialogs unter Berücksichtigung der während der Krise gesammelten Erfahrungen neu auszuhandeln. Die verstärkten Möglichkeiten zur Nutzung von Telearbeit müssen u.a. mit der allgemeinen Einführung eines Rechts auf Abschalten für den Arbeitnehmer einhergehen, begleitet von einer Abschaltspflicht für den Arbeitgeber.
- Der OGBL fordert die Regierung auf, die Gleichstellung von Männern und Frauen stärker zu fördern und dabei zu bedenken, dass vor allem „weibliche“ Berufe zu den am stärksten von der Krise betroffenen gehören. Die Regierung sollte sich zur Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie verpflichten.

Mehrere Forderungen des OGBL hinsichtlich des Neustarts wurden schon umgesetzt

Bei einem Bipartite-Treffen zwischen den national repräsentativen Gewerkschaften und der Regierung, das, nach einer gemeinsamen Intervention der drei Gewerkschaften, am 14. Mai 2020 in Senningen stattfand, legte der OGBL seine vorrangigen

Vorschläge für einen wirtschaftlichen und sozialen Neustart, im Kontext des schrittweisen Rückzugs der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, dar.

Die in diesem Aktuell-Dossier enthaltenen Vorschläge, Überlegungen und Forderungen sind eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Maßnahmenkatalogs, das der Regierung im Anschluss an dieses Treffen vorgelegt wurde und das von der Exekutive des OGBL am 18. Mai 2020 gutgeheißen wurde.

Bereits am 20. Mai hat die Regierung ein erstes Konjunkturpaket mit dem Titel „Neistart für Lëtzebuerg“ (Neustart für Luxemburg) vorgelegt.

Eine Reihe von Forderungen des OGBL wurden direkt in diesem Entwurf übernommen:

- Der OGBL hatte Ende März eine Vereinbarung mit dem Arbeitsminister und dem LCGB abgeschlossen, die garantiert, dass die Entschädigung bei Kurzarbeit nicht unter dem sozialen Mindestlohn liegen darf. Der OGBL hat gefordert, dass dieses garantierte Minimum über den Krisenzustand hinaus beibehalten werden sollte, um erhebliche Einkommensverluste und prekäre Situationen zu vermeiden. Die Regierung hat angekündigt, diese Bestimmung bis Ende 2020 beizubehalten.
- Der OGBL hat außerdem vorgeschlagen, die Dauer der Entschädigung bei Kurzarbeit über 1022 Stunden pro Kalenderjahr hinaus zu verlängern. Die Regierung hat effektiv beschlossen, diesen Zeitraum zu verlängern, indem sie die während der Krise angefallenen Stunden neutralisiert.
- Der OGBL forderte, dass die individuelle Unterschrift jedes Arbeitnehmers der

monatlichen Stundenabrechnung bei Kurzarbeit wiederhergestellt wird, um Missbrauch durch den Arbeitgeber zu vermeiden. Die Regierung hat angekündigt, dass dies ab Juli der Fall sein wird.

- Der OGBL hat gefordert, die Zulage für die Lebenshaltungskosten aufzuwerten, da sie seit 2009 nicht mehr angepasst wurde. Die Regierung hat eine Verordnung verabschiedet, die vorsieht, dass die Höhe der Zulage für 2020 verdoppelt wird.
- Der OGBL forderte auch eine Erhöhung des Mietzuschusses. Der Minister für Wohnungswesen hat jüngst angekündigt, dass die Beträge, Tabellen und Referenzlöhne für diesen Zuschuss erhöht wurden.
- Der OGBL hat Konsumgutscheine für alle Haushalte vorgeschlagen, die den Konsum in den Sektoren unterstützen sollen, die gezwungen waren, ihre Aktivitäten während der Krise zu schließen oder stark zu reduzieren. Die Regierung sieht solche Gutscheine nun effektiv für jeden Bürger und Grenzgänger ab 16 Jahren vor. Sie sind jedoch auf Übernachtungen in Hotels auf luxemburgischem Gebiet beschränkt. Der OGBL fordert die Ausweitung dieser Maßnahme auf andere Bereiche: kleine Geschäfte, Restaurants, Cafés ...
- Der OGBL bestand darauf, alle Einschränkungen des Demonstrationsrechts aufzuheben und diesbezügliche Sicherheitsbestimmungen vorzusehen. Die Regierung hat Anfang Juni eine Verordnung verabschiedet, die dies auch ohne eine maximale Anzahl von Personen vorsieht, sofern die physische Entfernung eingehalten wird und Masken getragen werden.

Zu diesem Zeitpunkt stand die Frage noch aus, wie es mit dem vereinfachten und erweiterten Zugang zur Kurzarbeit über den Monat Juni hinaus weitergehen sollte. Einige der Vorgaben im Rahmen des „Neustarts für Luxemburg“ warfen hierzu Fragen auf, insbesondere da offensichtlich vorgesehen war, allgemein auf die Kurzarbeit aus strukturellen Gründen zurück

zu greifen, wobei Entlassungen bis zu 25% der Belegschaft zugelassen werden würden, was der OGBL kritisierte.

Nach Gesprächen zwischen der Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften konnte schließlich am 9. Juni 2020 eine Einigung erzielt werden, durch die die Möglichkeit der Betriebe Kurzarbeit zu beantragen bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert wird, wobei zwischen vier verschiedenen Formen der Kurzarbeit unterschieden wird (siehe Tabelle nächste Seite)

Auf Vorschlag des OGBL wurde auch die Möglichkeit zurückbehalten, sektorielle Pläne zum Beschäftigungserhalt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zu verhandeln, dies mit der Zielsetzung soweit wie möglich auch in den Sektoren, die auf Kurzarbeit aus strukturellen Gründen zurückgreifen, so weit wie möglich Entlassungen zu verhindern. Der Erhalt der Arbeitsplätze muss die erste Priorität sein.

Schließlich bekam der OGBL am 10. Juni 2020 Genugtuung bezüglich seiner Forderung der Einberufung einer nationalen Tripartite, um den Krisenausstieg gemeinsam unter Sozialpartnern zu gestalten. Die Tripartite ist am 3. Juli (nach Redaktionsschluss dieses Dossiers) zusammen gekommen.

Der Ausstieg aus der Krise beginnt also erst. Viele der Forderungen und Vorschläge des OGBL bleiben vorerst ohne Antwort. Der OGBL wird seine gewerkschaftliche Aktion fortsetzen, insbesondere um Arbeitsplätze zu erhalten und prekäre Situationen zu vermeiden, aber auch um die Kaufkraft von Arbeitnehmern, Rentnern und ihren Familien zu erhalten und zu verbessern. Das Ziel der Tripartite muss es sein, zu verhindern, dass aus der sanitären Krise eine soziale Krise wird, und sie muss die nötigen Maßnahmen in die Wege leiten, um den Neustart auf eine sozial gerechte Weise zu gestalten.



Kurzarbeit

Übersicht zum 2. Semester 2020

	Konjunkturell	Strukturell	Strukturell „beschleunigtes Verfahren“	Anfällige Sektoren
Änderungen	keine	keine	Ersetzt strukturelle Kurzarbeit „höhere Gewalt“ COVID-19	Neue Form
Sektoren	Ausschließlich Industrie (Sektoren, die von der Regierung als sich in einer Krisensituation befindlich erklärt worden sind)	Sämtliche Sektoren	Sämtliche Sektoren* *mit Ausnahme von: Banken/Versicherungen, private Arbeitgeber, vom Staat mitfinanzierte Einrichtungen	Anfällige Sektoren: <ul style="list-style-type: none"> • Horeca • Tourismus • Veranstaltungssektor
Empfänger	Das gesamte Personal kann davon profitieren	Das gesamte Personal kann davon profitieren	Schrittweiser Ausstieg mit Obergrenze des Anteils von Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft, die davon profitieren können: <ul style="list-style-type: none"> • 25% Juli/August • 20% Sept./Okt. • 15% Nov./Dez. 	Das gesamte Personal kann davon profitieren
Beschränkungen/Verpflichtungen	Verpflichtung nicht zu entlassen aus Ursachen, die von der Person unabhängig sind	Sanierungsplan (Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern). Plan zum Beschäftigungserhalt (Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern) Sozialplan	Entlassungsverbot	Maximal zugelassene Entlassungen: 25% des Personals (bis zum 31.12.2020)
Prozedur/Vorgang	Klassisch. Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer	Klassisch. Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer	Vereinfacht. Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer	Vereinfacht. Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer
Sanktionen	Bei Nicht-Einhaltung der Vorschriften wird von den Unternehmen eine vollständige Rückzahlung der Kurzarbeitsentschädigung verlangt			

***„Damit die
Gesundheitskrise,
die uns in eine
Wirtschaftskrise führt,
sich schließlich nicht
in eine soziale Krise
verwandelt.“***

Wohnungskrise

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Die Covid-19-Krise hat die Immobilienkrise in Luxemburg nicht aufgelöst, aber verschärft. Zu Beginn der Krise waren fast 40% der Haushalte bereits mit sehr hohen Wohnkosten konfrontiert, und mehr als 10% der Haushalte mussten über 40% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnraum ausgeben. Der Lohn- und Einkommensverlust der Arbeitnehmer aufgrund von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit hinnehmen mussten, sowie die prekäre Lage einiger Selbstständiger führte zu einem weiteren Anstieg des Anteils des verfügbaren Einkommens, der für Wohnraum ausgegeben wird. Und es sind die schwächsten Lohngruppen, die dieser Entwicklung am stärksten ausgesetzt sind.

Auf seiner Pressekonferenz vom 27. Mai sprach der Wohnungsbauminister Henri Kox von einer Erhöhung des Mietzuschusses, einer Verdoppelung der Teuerungszulage, einem Einfrieren der Mietpreise und einem Verbot der „Zwangsräumung“. Obwohl der OGBL diese Maßnahmen natürlich begrüßt, muss er gleichzeitig darauf hinweisen, dass unabhängig von der Covid-19-Krise die Erhöhung des Mietzuschusses wegen des zunehmenden Mietpreisanstiegs ohnehin notwendig war und dass die nun durchgeführte Anpassung die Entwicklung der Mietpreise nur teilweise widerspiegelt. Der OGBL fordert daher eine zusätzliche Verbesserung des Mietzuschusses. Gleiches gilt für die Teuerungszulage, die seit 2009 (!) nicht mehr erhöht wurde und dessen Anpassung längst überfällig ist. Aus diesem Grund darf die soeben vorgenommene Erhöhung dieser Zulage auf keinen Fall nach dem 31. Dezember

rückgängig gemacht werden, sondern muss auch über dieses Datum hinaus bestehen bleiben.

Das Einfrieren der Mietpreise verdient seinerseits große Aufmerksamkeit. Während die Mietpreise im Durchschnitt um 5% bis 7% gestiegen sind, verlangt der OGBL, dass diese Maßnahme über die Frist des 31. Dezember hinaus angewandt wird, bis per Gesetz eine neue Bremse für Mieterhöhungen eingeführt wird. Der Anteil der derzeit bestehenden Sozialwohnungen beträgt weniger als 5% und ist seit Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig. Seit Jahren fordert der OGBL, dass der Anteil der Sozialwohnungen dem Anteil des Armutsrisikos in Luxemburg entsprechen muss (derzeit 18%). Das bedeutet im Klartext, dass die Höhe der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die vom Wohnungsbauminister angekündigten Projekte bei weitem nicht ausreichen.

Diese Kritik stellt jedoch in keiner Weise die eingeschlagene Richtung in Frage. Die Schaffung eines Sonderfonds für den sozialen Wohnungsbau und die Bereitschaft der öffentlichen Hand, Land und Wohnungen zu erwerben, sind gute Initiativen. Doch weder der Umfang der angekündigten Projekte noch die für den Fonds vorgesehenen Finanzmittel reichen aus, um die ehrgeizige öffentliche Investitionspolitik in diesem vorrangigen Bereich durchzuführen. Deshalb schlägt der OGBL dem Minister und der gesamten Regierung vor, den Sonderfonds mindestens zu verzehnfachen.

Die Eindämmung der Wohnungspreise wird ihrerseits ohne eine wirksame

Bekämpfung der Spekulation im Immobilien- und Grundstücksbereich nicht durchführbar sein. Dieses Ziel kann nur durch Besteuerung erreicht werden. Die angekündigte Reform der Grundsteuer bietet sich dafür geradezu an. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL die Einführung einer progressiven Grundsteuer, bei der eine Befreiung für die, die Besitzer ihres eigenen Wohnraums sind, vorherrschen würde, die dann aber die Form einer progressiven Steuer ab einem gewissen Wert annehmen würde. Jedem, der 10, 20, 50 oder 100 Immobilien oder Grundstücke besitzt, sollte „progressiv“ der Anreiz genommen werden, neue Immobilien und Grundstücke auf Kosten der übrigen Bevölkerung zu erwerben.

Darüber hinaus fordert der OGBL eine Reform der sogenannten „spezialisierten Investmentfonds“ (FIS), die sich als höchster Ausdruck der Grundstücks- und Immobilienspekulation in Luxemburg sowie der Umverteilung und Konzentration im Interesse der Reichen erweisen. Ausnahmslos sämtliche Steuervorteile der FIS in Bezug auf Immobilieneigentum müssen so schnell wie möglich abgeschafft werden.

Schließlich prangert der OGBL an, dass die angekündigten Aufwertungen der staatlichen Beihilfen für Renovierung und Investitionen in Wohnraum bis zum 31. März 2021 in keiner Weise die soziale Dimension berücksichtigen und einkommensschwache Immobilienbesitzer benachteiligen. Der OGBL fordert eine direkte Erhöhung der Unterstützung für einkommensschwache Haushalte, um keine neuen sozialen Gräben zu schaffen. ♦



Wahlen zur Kammer der Staatsbeamten und -angestellten

Die Ergebnisse der Wahlen zur Kammer der Staatsbeamten und -angestellten vom März wurden im April veröffentlicht. Während die CGFP eine große Mehrheit behielt, gelang es den OGBL-Listen im Allgemeinen, ihr Ergebnis zu verbessern.

Damit erzielte das SEW/OGBL mit 33% der Stimmen das beste Ergebnis seiner Geschichte und zum ersten Mal einen effektiv gewählten Vertreter in der Kategorie D, die der Grundschullehrer.

Die Liste des OGBL/Landesverbandes verteidigte ihren Sitz in der Kategorie E, d.h. den der Gemeindebeamten und -angestellten. Was die anderen Kategorien betrifft, so konnte das SEW/OGBL sein Ergebnis von 2015 in der Kategorie A (Sekundarschullehrer) halten und verzeichnete in der Kategorie G (Staatsangestellte) einen Anstieg um mehr als 5% (von 13% auf 18%). In der Kategorie A1, die der höheren Laufbahnen, legte der OGBL/Landesverband zum ersten Mal eine Liste vor, die auf Anhieb 16% der Stimmen erhielt. Trotz dieses insgesamt positiven Ergebnisses bedauert der OGBL, dass die Wahlen während der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Covid-19 stattfanden, und hofft, dass die Sitzverteilung zwischen den verschiedenen Kategorien, die den Realitäten vor Ort überhaupt nicht mehr entspricht, geändert wird. ◊

Die neu gewählten OGBL-Vertreter :



Kategorie D

Patrick Arendt
effektives Mitglied

Nora Watgen
stellvertretendes Mitglied



Kategorie E

Alain Bonifas
effektives Mitglied

Charles Stoffel
stellvertretendes Mitglied

Kooperationsvereinbarungen mit ADESP und APPJ

Der OGBL unterzeichnete kurz vor Beginn der Gesundheitskrise des Covid-19 zwei neue Kooperationsabkommen mit Berufsverbänden der Polizei, nämlich mit „Association du personnel policier détenteur d'un Diplôme de fin d'Etudes Secondaires de la Police grand-ducale a.s.b.l. (ADESP)“ und der „Association du Personnel de la Police Judiciaire (APPJ)“.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen verpflichtet sich der OGBL, ADESP und APPJ bei ihrer Aufgabe der Vertretung des betreffenden Personals zu unterstützen. Im Gegenzug beziehen ADESP und APPJ den OGBL in ihre jeweiligen Aktivitäten ein, unterstützen die Arbeit des OGBL-Syndikats Öffentliche Dienste und laden ihre Mitglieder ein, dem OGBL beizutreten. Der OGBL bezieht auch ADESP und APPJ in seine Arbeit auf der Ebene der europäischen und internationalen Gewerkschaftsorganisationen des öffentlichen Dienstes ein.

Der OGBL möchte betonen, dass er die legitimen Forderungen der in dem ADESP vertretenen Bediensteten hinsichtlich der Anerkennung ihrer Diplome in Übereinstimmung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und somit des Zugangs der betreffenden Bediensteten zur Laufbahn B1 im öffentlichen Dienst voll und ganz unterstützt.

Im Rahmen der neuen Zusammenarbeit mit der APPJ wird der OGBL die legitimen Forderungen des Verbandes unterstützen, insbesondere: die Aufwertung des Dienstes der Kriminalpolizei, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Kriminalpolizei und die Umsetzung der direkten Anwerbung über eine „filière judiciaire“. ◊



Vereinbarung ADEPS



Vereinbarung APPJ

Für eine Wachsamkeitspflicht in unser aller Interesse

Die Initiative für eine Wachsamkeitspflicht in Luxemburg, zu deren Mitgliedern der OGBL gehört, hat sich in den letzten Wochen mehrfach in die öffentliche Debatte eingemischt. In der Tat ist die Covid-19-Krise eine dramatische Erinnerung daran, wie Belastbarkeit, Transparenz und Sorgfalt in globalen Lieferketten in unser aller Interesse liegen. In dieser Zeit der Krise ist es wichtig, sich auf die Einhaltung der Menschenrechte in allen Wertschöpfungsketten zu konzentrieren. Denn gerade beim Beginn dieser Ketten sind viele Arbeitnehmer aufgrund mangelnder Sicherheit besonders gefährdet.

In den kommenden Monaten dürfen wir die Gelegenheit nicht verpassen, staatliche Beihilfen und bestimmte Erleichterungen, die Unternehmen gewährt werden, an Bedingungen zu knüpfen, die einen echten Wandel in der Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten bewirken. ◊

Kollektivverträge

Cactus S.A.

+ – 3200 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte 16/20)

Laufzeit: 3 Jahre – 01.01.2020 und wird in Kraft sein bis zum 31.12.2022

Lohnerhöhungen: Erhöhungen um 20€ auf die Monatslöhne zum 1. Januar 2020 • Sämtliche Arbeitnehmer, die weniger als 2.835€ brutto pro Monat verdienen, werden ab dem 3. Betriebszugehörigkeitsjahr alle zwei Jahre um eine Lohnstufe befördert, und nicht wie es vorher der Fall war, alle drei Jahre. • Die Lkw-Fahrer werden demnächst zum qualifizierten sozialen Mindestlohn eingestellt • Sämtliche Fahrer bekamen ihre Erhöhung im Monat der auf die Unterzeichnung folgt.

Prämien: Außergewöhnliche Prämienzahlungen: 200€ für 2020, 120€ für 2021 und 120€ für 2022 • Erhöhung der Produktivitätsprämie um 10€ pro Lohnstufe • Einführung einer Kälteprämie von 1000 €, für die Arbeitnehmer, die in der Kühlabteilung in Capellen arbeiten. • Einführung einer Prämie die einem gesamten Monatslohn entspricht, für die Arbeitnehmer, die in Capellen in der Tiefkühlabteilung arbeiten.

Ruhezeit: Verlängerung der Pausen von 15 auf 20 Minuten • Die Pause kann nicht mehr vor der Durchführung einer Arbeitsstunde aufgezwungen werden

Weitere: Erhöhung des monatlichen Kindergeldes von 60€ auf 65€. • Erhöhung des wöchentlichen Stundenkredits für den Sicherheits- und Gesundheitsdelegierten von 20 auf 40 Stunden. • Erhöhung der Altersgrenze von 12 auf 16 Jahre eines unterhaltsberechtigten Kindes, das dem Arbeitnehmer ermöglicht über einen Sozialurlaub wegen Krankheit eines Kindes zu verfügen. • Einführung eines Zuschusses von 10% für die zwischen 18 und 19 Uhr gearbeiteten Spätstunden und von 30% ab 19 Uhr für das gesamte Personal, außer dem Verwaltungspersonal.

DuPont, DuPont Teijin Films et N&B

+ – 930 Arbeitnehmer

Syndikat Chimie (OGBL-Delegierte 3/12 und 1/6)

Laufzeit: 3 Jahre – 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Lohnerhöhungen: Jährliche Lohnerhöhung im Zusammenhang mit dem System „Merit Factor“ (Single Roll) von 1,2% in den Jahren 2020, 2021 und 2022

Prämien: Einmalige Prämie von 500€ für die Arbeitnehmer in Zusammenhang mit dem „Rollenkonzept“ • Erhöhung der „Reliefprämie“ die von 30€ auf 40€ erhöht wird • Erhöhung der „Call-In-Prämie“, die von 25€ auf 40€ erhöht wird • Erhöhung der Urlaubsprämie um weitere 50€ für jede Gruppe (ab 2021)

Urlaub: Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um die Möglichkeiten einzuschätzen, zusätzliche Ruhetage einzuführen, für die Arbeitnehmer die dem „Rollenkonzept“ unterliegen

Neuberg S.A

+ – 97 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte 2/4)

Laufzeit: 3 Jahre – 01/07/2019 bis 30/06/2022

Anpassungen des KV: Anpassung des Textes über den gesetzlichen Urlaub im Kollektivvertrag an die neue Gesetzgebung • Anpassung des neuen Kollektivvertrags an die neuen gesetzlichen Regelungen • Aktualisierung der Lohn Tabellen

Anwesenheitsprämie: Erhöhung der Anwesenheitsprämie um 30%, die jetzt auf monatlich 42,25 € festgelegt ist.

Soludec & Soludec Development

*Betrifft nur Arbeitnehmer
in der Verwaltung: + – 115*

Syndikat Bau (OGBL-Delegierte 8/8)

Laufzeit: 3 Jahre – 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021

Lohnerhöhungen: Lineare Tarifloohnerhöhung von 2,25% zum 1. Januar 2020 und zweite identische Erhöhung zum 1. Januar 2021

Essensscheck: Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zu den Essensschecks: +1,4€ pro Essensscheck.

Urlaub: Vorziehen des zusätzlichen Urlaubstages im Zusammenhang mit dem Dienstalder, den es jetzt ab 20 Dienstjahren gibt und nicht wie vorher ab 25 Dienstjahren.

Sozialplan bei SES: Bewegter Verhandlungsbeginn

Die Ankündigung eines Sozialplans bei SES Ende Mai schlug ein wie eine Bombe. Die „Société européenne des satellites“ (SES) kündigte an, dass er weltweit 10 bis 15% seiner Mitarbeiter entlassen wolle. Eine Ankündigung, die auch den Hauptsitz des Unternehmens in Luxemburg betrifft. Sobald die Umstrukturierung angekündigt wurde, forderten die Gewerkschaften und Personaldelegationen die Aushandlung eines Plans zum Beschäftigungserhalt anstelle eines Sozialplans, der in diesem Stadium als unnötig angesehen wurde. Der OGBL wandte sich auch direkt an die Politik, um seine Position zu verteidigen, wohl wissend, dass der luxemburgische Staat immerhin 33,33% der Stimmrechte im SES-Verwaltungsrat hat. Das Thema wurde sogar nach einer parlamentarischen Anfrage in der Abgeordnetenkammer debattiert. Zwar haben die Verhandlungen über einen Sozialplan, die offiziell am 25. Juni

begannen, bereits die anfängliche Zahl der Betroffenen reduziert, aber einige Initiativen der Unternehmensleitung hinterlassen dennoch einen bitteren Nachgeschmack. Tatsächlich stellt sich heraus, dass einige Personaldelegierte auf der Liste des Sozialplans stehen (zumindest zum Zeitpunkt als wir in Druck gingen), darunter auch die Delegationsvorsitzenden. Zur Erinnerung: Ein Personaldelegierter, der von den Arbeitnehmern demokratisch gewählt wird und dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Interessen des Personals zu verteidigen, ist vor Entlassung geschützt, damit er sein Mandat frei ausüben kann. Diese Managemententscheidung ist inakzeptabel und bleibt für den OGBL unvorstellbar. Die Unternehmensleitung mag durchaus erklären, dass für diese Personalvertreter Lösungen gefunden werden können, aber die Handhabung des Falles bleibt höchst zweifelhaft, und diese

besonderen Fälle hätten außerhalb des Kontexts des Sozialplans behandelt werden müssen. Der Versuch, diese Garanten für die Interessen der Arbeitnehmer, die mit der Verhandlung des Sozialplans beauftragt sind, durch die Aufnahme in die Liste zu destabilisieren, ist jämmerlich.

Die im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften und die Personaldelegierten kritisierten auch die Berechnungsmethode und das begrenzte Budgetvolumen, das die Unternehmensleitung für außergesetzliche Abfindungen zur Verfügung stellt. In ihrer jetzigen Form berücksichtigen diese in der Tat in keiner Weise die Kosten und Lebensbedingungen in Luxemburg. Die Gewerkschaften und Personalvertreter fordern ein würdevolles und respektvolles Finanzpaket für die Beschäftigten, die am Ende dieses Sozialplans entlassen werden. ◊

Sozialplan bei Panalpina unterzeichnet

Bei Panalpina Luxemburg (2019 von DSV übernommen) wurde am 29. Mai ein Sozialplan unterzeichnet, nachdem bereits im Februar ein Plan zum Beschäftigungserhalt aufgestellt worden war. Dem OGBL und der Personaldelegation gelang es, die Zahl der geplanten Entlassungen von 101 auf 88 Personen zu reduzieren. Die Verhandlungen haben es auch ermöglicht, soziale und finanzielle Begleitmaßnahmen für die entlassenen Mitarbeiter zu erreichen: außergesetzliche Abfindungen, die an das Dienstalter, das Alter und die familiäre Situation geknüpft sind, sowie persönliche Unterstützung beim beruflichen Übergang. Auf Ersuchen des OGBL gab das Unternehmen eine schriftliche moralische Verpflichtung ab, die Struktur des DSV Panalpina in Luxemburg weiter in Betrieb zu erhalten. ◊

Der Zeitpunkt des Kollektivurlaubs bleibt unverändert

Nach der sanitären Krise wurden Anfang Mai mit den Arbeitgebern Gespräche über den Kollektivurlaub im Baugewerbe aufgenommen, um sie in diesem Jahr vielleicht flexibler zu gestalten. Offen für diese Möglichkeit hat der OGBL jedoch die Garantie zur Bedingung gemacht, dass jeder Arbeitnehmer ein wirkliches Recht auf Urlaub während der Sommerperiode behält, dass dies nicht im Ermessen des Arbeitgebers liegt und dass jeder Arbeitnehmer, der bereits seinen Urlaub gebucht hat, während des vorgesehenen Zeitraums Urlaub machen kann. Da es nicht möglich war eine Vereinbarung auf dieser Grundlage mit den Arbeitgebern zu finden, wurden die Termine für den Kollektivurlaub beibehalten: vom 31. Juli bis zum 23. August im Baugewerbe und vom 3. bis zum 23. August für die Sanitärinstallateure. ◊

Das Wachpersonal protestiert

Das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie organisierte am 29. Mai einen Protestposten vor dem Gebäude von Fedil Security Services, dem Arbeitgeberverband im Wachsektor. Die Beschäftigten des Sektors fordern seit Jahren eine Aufwertung ihres Berufs. Die Covid-19-Krise hat nur dazu gedient, die „wesentliche“ Rolle dieses Sektors weiter hervorzuheben. Für den OGBL ist es seit langem an der Zeit, die Arbeitsbedingungen und die Löhne der Beschäftigten in diesem Sektor anzupassen und dabei die besonderen Anstrengungen der letzten Monate zu berücksichtigen (der Sicherheitsdienst wurde von der Regierung als „wesentlicher“ Sektor eingestuft, und daher wurde die Höchst-arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und in einigen Betrieben auf 60 Stunden pro Woche erhöht). ◊

Guardian: Besorgniserregende Ankündigungen

Am 17. Juni dieses Jahres informierten die Leitungen der beiden Standorte von Guardian Luxguard in Luxemburg die Personaldelegationen von Bascharage (Luxguard I) und Dudelange (Luxguard II) getrennt über die geplante Fusion beider Standorte, ohne jedoch weitere Einzelheiten oder einen Zeitplan zu geben. Der OGBL bedauerte von Anfang an den eklatanten Mangel an konkreten Informationen seitens der Geschäftsleitung und verlangte eine Beschäftigungsgarantie für die 450 Arbeitnehmer an beiden Standorten, eine Garantie für die in den verschiedenen Einheiten der Gruppe geplanten Investitionen, ein konkretes und detailliertes Industrieprojekt sowie einen vollständigen Plan der vorgesehenen Maßnahmen und

Baustellen. Der OGBL prangert jedoch einen völligen Mangel an Transparenz seitens des Managements in dieser Angelegenheit an, umso mehr nach der Ankündigung durch den Wirtschaftsminister vom 17. Juni in der Abgeordnetenversammlung, dass die Gruppe beabsichtigt, den Glashochofen von Dudelange stillzulegen. Für den OGBL dürfen die bevorstehenden Änderungen unter keinen Umständen zu Arbeitsplatzverlusten oder einer Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen führen, zumal die beiden luxemburgischen Standorte von Guardian rentabel sind und sich eine Investition über etwa zehn Jahre amortisieren würde. Auf einer Pressekonferenz Anfang Juli, in Anwesenheit von Personalvertretern

beider Standorte, hat das OGBL-Syndikat Chemie bereits angekündigt, dass es alle ihm zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mittel nutzen wird, um die Interessen der Beschäftigten im Rahmen der angekündigten Umstrukturierung durchzusetzen. Ein erster Protestposten fand am 8. Juli vor Luxguard II in Dudelange statt, um die geplante Schließung des Ofens des Werks anzuprangern. ◊



Kollektivvertrag bei der ISL mitten in der Gesundheitskrise erneuert

Am vergangenen 17. April, mitten in der Gesundheitskrise, wurde zwischen der Leitung der International School Luxembourg (ISL) und den Gewerkschaften ein neuer Kollektivvertrag (KV) unterzeichnet, der den Streit vor der Nationalen Schlichtungsstelle (ONC) beendete. Da die Diskussionen aufgrund der Covid-19-Krise nicht fortgesetzt werden konnten, schlug die Geschäftsleitung einen kurzfristigen KV mit den gleichen Bedingungen wie der alte KV vor, angepasst an den neuen Index und die geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewerkschaften stimmten dem zu. Dieses Abkommen garantiert die Sicherheit des Personals sowie die für den Abschluss der Verhandlungen erforderliche Zeit. Der neue KV ist am 20. April in Kraft getreten und läuft am 31. August 2021 aus. Der OGBL freut sich darüber, dass die ISL-Direktion ihr Interesse an einer Fortsetzung der Diskussion über den jüngsten Gewerkschaftsvorschlag zur Lohnskala bekundet hat. ◊

Sozialplan bei Delphi unterzeichnet

Anfang Februar wurde bei Delphi Technologies ein Sozialplan unterzeichnet. Der Konzern hat beschlossen, seine Unternehmensstruktur anders aufzustellen und den Geschäftsbereich Kraftstoffeinspritzsysteme und den Geschäftsbereich Komponenten (PTP) fast vollständig an andere Standorte zu verlagern, was zum Verlust von fast der Hälfte der 514 Arbeitsplätze in Luxemburg bis Ende 2021 führen wird.

Dem OGBL und den Personalvertretern ist es gelungen, soziale und finanzielle Begleitmaßnahmen zu Gunsten der entlassenen Arbeitnehmer auszuhandeln: eine außergesetzliche Pauschalentschädigung, zu der eine an das Dienstalter und die familiäre Situation gebundene Entschädigung hinzukommt, ein Budget für Outplacement und/oder Weiterbildung.

Die Zahl der geplanten Entlassungen wurde von 300 auf 243 reduziert. ◊

Stahlindustrie: das „SCORE-Projekt“ in der Diskussion

Auf Initiative des OGBL traf eine Delegation der Stahlarbeiter des Syndikats Hüttenindustrie und Bergbau noch vor Beginn der Gesundheitskrise mit dem Arbeitsminister zusammen, um insbesondere den von den Managern von ArcelorMittal angekündigten Umstrukturierungsplan „SCORE-Projekt“ zu erörtern, der sich über 3 bis 5 Jahre erstrecken soll und auf eine Senkung der Betriebskosten abzielt.

Für den OGBL muss dieses Projekt von Investitionen begleitet werden, um die bestehenden Arbeitsplätze und die Zukunft der luxemburgischen Standorte zu sichern.

Der OGBL fordert auch die Unterstützung und Umschulung in neue Berufsbilder für die betroffenen Arbeitnehmer. ◊

Institutionelle Misshandlung von Personen mit Behinderung

Vor kurzem haben sich Familien von Bewohnern des Zentrums für Sehbehinderte („Blannenheem“) in Rollingen bei Mersch öffentlich beschwert und das Management des Betriebs und die ständige Verschlechterung der Qualität der Dienstleistungen für ihre Angehörigen angeprangert. Familien sind insbesondere der Ansicht, dass die rein finanziellen Prioritäten des Managements dazu führen, dass ihre Angehörigen „nicht mehr wie Menschen, sondern eher wie Objekte behandelt werden“.

Die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer des OGBL (DTH) möchte diese öffentliche Zu-Wort-Meldung der betroffenen Familien zunächst herzlich begrüßen und ihre volle Solidarität mit ihnen zum Ausdruck bringen.

Die DTH wird regelmäßig wegen ähnlicher Vorfälle kontaktiert und kann nur die Existenz solcher Praktika bestätigen, die weit über die mit der Covid-19-Krise verbundenen Umstände hinausgehen, wie die Familien der Bewohner des Zentrums von Rollingen es selbst angeben. Die DTH möchte auch betonen, dass solche unannehmbaren Vorgehensweisen in vielen Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen, seit mehreren Jahren beobachtet werden, und dass das Zentrum für Sehbehinderte in Rollingen daher in diesem Bereich kein Einzelfall ist.

Die DTH beobachtet und prangert bereits seit mehreren Jahren eine besorgniserregende Entwicklung in Einrichtungen an, in denen Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, deren Management zunehmend dem von Handelsunternehmen ähnelt, die allein gewinnorientiert sind. Der finanzielle Aspekt der Tätigkeit innerhalb dieser Strukturen scheint definitiv die Überhand über die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und dem psychischen Wohlbefinden ihrer Mieter gewonnen zu haben, ganz zu schweigen von dem chronischen Personalmangel, unter dem diese Einrichtungen leiden, um ihren Auftrag in akzeptabler Weise durchzuführen. Der OGBL möchte hier klar betonen, dass er die Arbeit und das vorbildliche Engagement des Pflegepersonals in diesen Strukturen, die selbst unter den unbefriedigenden Bedingungen leiden, unter denen sie arbeiten müssen, nicht im Geringsten in Frage stellt.

Die OGBL-Abteilung für behinderte Arbeitnehmer möchte auch besonders auf den Zustand von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen, die in diesen Einrichtungen leben. Von dem Zeitpunkt an, zu dem sie eintreten, muss man sich bewusst sein, dass es derzeit so ist, als ob sie einen Teil ihrer Grundrechte als Bürger verlieren, wie zum Beispiel das Recht auf die Wahl ihres Arztes, eine Behandlung abzulehnen, über die Art ihrer Medikamente informiert zu sein oder sogar nach

ihrem Willen zu kommen und zu gehen. Eine Situation, die umso inakzeptabler ist, als der ihnen auferlegte Rahmen ausschließlich das Ergebnis von Entscheidungen ist, die von der Verwaltung dieser Einrichtungen getroffen wurden, und nicht durch vom Staat festgelegte Vorschriften.

Die Covid-19-Krise hat diese Situation offensichtlich weiter verschärft. Zwar war die gesamte Bevölkerung in den letzten Monaten einer Einschränkung ihrer individuellen Freiheiten ausgesetzt, doch in den meisten fraglichen Einrichtungen unterliegen die dort lebenden Menschen immer noch einem Regime, das fast völlig einem Freiheitsentzug gleichkommt. Darüber hinaus werden die Besuche, die jeder Einwohner erhalten darf, bis zum Jahresende auf nur 1-2 pro Monat reduziert.

Die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer des OGBL verurteilt mit Nachdruck die Lebensbedingungen, die das Management in spezialisierten Einrichtungen Menschen mit Behinderungen willkürlich auferlegt. Um dieser Situation abzuweichen, fordert die DTH seit mehreren Jahren ein echtes Kontrollrecht für die Bewohner, ihre Familien und das Pflegepersonal hinsichtlich der Lebensbedingungen in diesen Strukturen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der OGBL, innerhalb jeder Einrichtung eine Kommission einzurichten, die sich aus Vertretern der Bewohner, ihrer Familien, des Pflegepersonals und des



Managements zusammensetzt, um diese Mission zu übernehmen. Ebenso fordert der OGBl, dass Bewohner, ihre Familien und Pflegepersonal in den Verwaltungsräten dieser Strukturen vertreten sind.

Darüber hinaus fordert der OGBl, dass jede vom Staat erteilte Genehmigung für eine Einrichtung, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen kann, der verbindlichen Verpflichtung des betreffenden Instituts (unter Strafe des Verlusts seiner Genehmigung) unterliegen sollte, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu respektieren, insbesondere in Bezug auf Freiheitsentzug (Art. 14), das Recht, nicht unmenschlich, demütigend und erniedrigend behandelt zu

werden (Art. 15); das Recht auf Autonomie und Inklusion (Art. 19) und Recht auf Achtung der Privatsphäre und des Familienlebens (Art. 22).

Schließlich fordert die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer des OGBl darüber hinaus die Anwendung derselben Maßnahmen – die Einführung einer Kommission, die sich aus Vertretern der Nutzer, ihrer Familien, des Pflegepersonals und des Managements zusammensetzt sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter der Gefahr, ihre Akkreditierung zu verlieren – auch in geschützten Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. ◊

Um dieser Situation abzuhelpen, fordert die DTH seit mehreren Jahren ein echtes Kontrollrecht für die Bewohner, ihre Familien und das Pflegepersonal hinsichtlich der Lebensbedingungen in diesen Strukturen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der OGBl, innerhalb jeder Einrichtung eine Kommission einzurichten, die sich aus Vertretern der Bewohner, ihrer Familien, des Pflegepersonals und des Managements zusammensetzt, um diese Mission zu übernehmen.



Der erste Frauenstreik in Luxemburg war ein Erfolg

Am vergangenen 7. März gingen mehr als 2 000 Frauen und solidarische Männer auf die Straßen von Luxemburg-Stadt, um für eine gleichberechtigte Gesellschaft, für Frauenrechte und für eine gerechtere Verteilung der Pflegearbeit zu demonstrieren. Ein echter Erfolg für den ersten Frauenstreik in Luxemburg, der von der JIF-Plattform organisiert wurde, der auch die Frauenabteilung des OGBL („OGBL Equality“) angehört.

Nachdem sich die Menge auf der Place d'Armes versammelt hatte, wo die Atmosphäre schnell mit Reden und Liedern aufgewärmt wurde, zog die Prozession dann zur Abgeordnetenkammer, wo die Hauptforderungen der Plattform

in mehreren Sprachen vorgetragen wurden. Die Forderung nach einem Recht auf Wohnung für alle sowie die Forderung nach einer Anhebung des sozialen Mindestlohns oder einer Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn wurden dort besonders positiv aufgenommen.

Der Umzug zog die Aufmerksamkeit vieler Schaulustiger auf sich, die aus den sich im Zentrum der Hauptstadt befindenden Geschäften kamen, und viele von ihnen, die die vielen Transparente, Tafeln und feministischen Farben der Demonstranten entdeckten, schlossen sich spontan dem Umzug an. Im Vordergrund: Frauen, die allzu oft in unserer Gesellschaft nicht sichtbar sind oder bewusst vernachlässigt und unterdrückt werden: schwarze Frauen, farbige Frauen, homosexuelle Frauen und

Frauen in nicht angesehenen Berufen, die Putzfrauen.

Die Politiker, die sich dem Umzug anschlossen, respektierten alle den Willen der Organisatoren und drängten sich daher nicht an die Spitze des Umzugs. Der Umzug nahm dann seine Route wieder auf und machte vor der «Gëlle Fra» Halt, wo das OGBL-Syndikat Reinigung eine kleine Choreographie zu Donna Summers Hit „She Works Hard For The Money“ vorführte.

Der Umzug zog motiviert und lautstark weiter, überquerte die Adolphe-Brücke und durchquerte das Bahnhofsviertel, bis er schließlich in den Rondes ankam, wo für einen Großteil der Nacht eine große Party stattfand. ◊



„Wir fordern mehr Geld. Wir fordern eine substantielle Erhöhung des sozialen Mindestlohns, damit sein Nettowert über der Armutsgrenze liegt und wir davon anständig leben können. 18,5% der Frauen bekommen derzeit den sozialen Mindestlohn.“

Tina Koch, Präsidentin der OGBL-Frauenabteilung („OGBL-Equality“)



„Eine starke Frau wird nie gefragt, ob sie erschöpft ist, ob sie unter der doppelten psychischen Belastung zusammenzubrechen droht. Ehrte starke Frauen, erkennt sie an, respektiert sie und dankt ihnen.“

Aldina Ganeto, Mitglied von Finkapé



„Wir fordern, dass die Aufgaben der Fürsorge für andere („Care-Arbeit“) gerecht verteilt werden. Wir brauchen mehr Zeit, bessere Löhne und mehr Respekt für die Arbeit, die wir leisten.“

Line Wies, Line Wies, Koordinatorin der JIF-Plattform



„Wir streiken heute und besetzen dabei den öffentlichen Raum, um die anhaltenden Ungleichheiten in allen Bereichen unseres Lebens, in unserem Alltag als Frauen, sichtbar zu machen. Wir fordern heute: mehr Zeit, mehr Respekt und mehr Geld!“

Jessica Lopes, stellvertretende OGBL-Zentralsekretärin

Jugendarbeitslosigkeit

Es muss sofort gehandelt werden!

Mit einem Anstieg von fast 41% im April und fast 52% im Jahresvergleich sind die unter 30-Jährigen die Altersgruppe, die seit Beginn der Krise den größten Zuwachs an Arbeitssuchenden zu verzeichnen hat. In diesem Zusammenhang bekräftigt die OGBL-Jugendabteilung ihre Forderung nach konkreten und sofortigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir können das Risiko nicht eingehen, eine neue vergessene Generation zu schaffen!

In Krisenzeiten sind junge Menschen immer am stärksten von Prekarität und Arbeitslosigkeit bedroht. In diesem Umfeld mangelt es an Erst- und Leiharbeitsplätzen sowie an Gelegenheitsjobs. Befristete Einsätze und befristete Arbeitsverträge, die überwiegend von jungen Menschen besetzt sind, werden nicht verlängert. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Ende des Schuljahres näher rückt und demnach eine Reihe von jungen Menschen, auf der Suche nach einer ersten Anstellung, auf den Arbeitsmarkt kommen werden. Zu diesem Zweck und im Kampf gegen die Prekarität junger Menschen fordert die OGBL-Jugendabteilung:

- Eine Verstärkung der Aktionen im Zusammenhang mit der „Jugendgarantie“ und der europäischen und luxemburgischen Mittel und Fonds, die dafür eingesetzt werden, um jungen Menschen bei der Arbeitssuche zu helfen!
- Eine Reform des „Vertrags zur Erlangung praktischer Erfahrung“ (CIE) und



des „Vertrags zur Arbeitsunterstützung“ (CAE), um unbefristeten Verträgen (CDI) Platz zu machen, die zeitlich nicht begrenzt sind und jungen Arbeitnehmern mehr Garantien und Perspektiven bieten. Nur Unternehmen, die junge Menschen mit unbefristeten Arbeitsverträgen einstellen, sollten unterstützt werden.

- Die Wiederherstellung eines universellen Rechts auf Arbeitslosenunterstützung, um die Prekarität junger Arbeitssuchender zu bekämpfen. Heute sind die Leistungen abhängig vom Alter, von der Dauer der Registrierung als Arbeitssuchender und/oder von der Art des erworbenen Diploms.

- Die Schaffung spezieller Maßnahmen für junge Arbeitslose und Arbeitssuchende, um sie auf ihren Arbeitsplätzen zu halten und ihnen den Erwerb neuer Fähigkeiten zu ermöglichen. ◊

Um gegen Ungleichheit, Prekarität und Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen, ist die OGBL-Jugendabteilung davon überzeugt, dass sofort gehandelt werden muss, und dass man sich die Mittel dazu geben muss!

Annullierung der Aktivitäten der OGBL-Lokalsektionen

Aufgrund der zu beachtenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus mussten die Mitgliederversammlungen und andere von den OGBL-Lokalsektionen geplanten Aktivitäten abgesagt werden.

Wir sind die Ersten, die dies bedauern, aber die Situation erforderte es offensichtlich.

Unsere Sektionen arbeiten derzeit hart daran, Ihnen so bald wie möglich neue Termine und Aktivitäten anzubieten. **Danke für Ihr Verständnis.**

Die OGBL-Sektion Musel-Sauer bietet schon neue Aktivitäten

für diesen Sommer an

Apéro Pétanque

26.07.2020 – 11 Uhr

Camping de la route du Vin
L-6794 Grevenmacher

Anmeldung: schroeder.sylvie@pt.lu
bis zum 22.07.20

Unkostenbeitrag/Person: 10 €
(Apéro, Pétanque und 1 Essen inbegriffen). Zu überweisen auf das Konto der Sektion: (BCEE) IBAN LU70 0019 4255 9599 6000 bis zum 22.07.2020.
Vermerk: Pétanque Menu normal oder Menu vegetarisch.

Jeder ist willkommen.



Kegelabend

08.08.20 – 19 Uhr

Auberge du Village de Dickweiler
2, rue Principale, L-6557 Dickweiler

Anmeldung: schroeder.sylvie@pt.lu
bis zum 03.08.20

Unkostenbeitrag/Person: 10 €
(Essen inbegriffen - Getränke werden selbst bezahlt). Zu überweisen auf das Konto der Sektion: (BCEE) IBAN LU70 0019 4255 9599 6000 bis zum 03.08.2020.

Jeder ist willkommen.



Wolfgang Schnarrbach

reagiert auf die Schließung

der deutschen Grenzen

Der Präsident der OGBL-Abteilung Deutsche Grenzgänger, Wolfgang Schnarrbach, hat im April direkt mit dem deutschen Außenminister Heiko Maas Kontakt aufgenommen, um die Entscheidung der deutschen Regierung anzuprangern, die deutschen Grenzen wegen der sanitären Krise vorübergehend zu schließen.

In seinem Brief erinnerte Wolfgang Schnarrbach den Minister daran, dass täglich Tausende von Arbeitnehmern diese Grenze überqueren, um nach Luxemburg zu kommen und arbeiten zu gehen, und unterstrich den großen Beitrag, den das Schengener Abkommen insbesondere in der Großregion leistet. Wolfgang Schnarrbach warnte vor dem Risiko solcher Entscheidungen für das europäische Projekt und forderte den Minister und die gesamte deutsche Regierung schließlich auf, die Grenzen wieder zu öffnen.

Lesen Sie den an Heiko Maas geschickten Brief auf der OGBL-Website: www.ogbl.lu

Unsere neuen Brochüren



Telearbeit Nach der durch den Covid-19 verursachten sanitären Krise scheint sich ein besonderes Interesse an der Telearbeit entwickelt zu haben. In dieser Broschüre gibt der OGBL Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Bestimmungen über die Telearbeit in Luxemburg.



Krankheit oder Unfall Im Bemühen die Arbeitnehmer gut zu informieren, hat der OGBL kürzlich eine aktualisierte Version seiner Broschüre „Je suis malade, que faire“ (Was tun im Krankheitsfall?) herausgegeben, die den verschiedenen Gesetzesänderungen Rechnung trägt



Konkurs In dieser kleinen Broschüre informiert Sie der OGBL über die Schritte, die Sie im Falle eines Konkurses Ihres Arbeitgebers unternehmen müssen. Da der Verlust des Arbeitsplatzes ein schmerzhaftes Ereignis im Leben ist, ist es von größter Wichtigkeit, die Hilfe von Expertinnen und Experten in Anspruch zu nehmen, um sich zu verteidigen.



Leiharbeit Da es wichtig ist, dass alle Leiharbeitnehmer ihre Rechte kennen, hat das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie kürzlich eine Broschüre veröffentlicht, in der die verschiedenen Regelungen für Leiharbeit in Luxemburg aufgeführt werden.

Praktische Informationen und Ratschläge zur Beschäftigung von Schülern und Studenten während der Schulferien



Beschäftigung von Schülern und Studenten während der Schulferien

OGBL Jugend

PRAKTISCHE INFORMATIONEN UND TIPPS

2020

i

SICA – Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass unsere Agenturen zwar wieder geöffnet sind, Sprechstunden derzeit jedoch nur nach Terminvereinbarung möglich sind, um bestens allen Sicherheitsanweisungen im Kampf gegen die Verbreitung von Covid-19 nachkommen zu können.

Was das Abholen der Steuererklärungen betrifft, brauchen Sie uns nicht anzurufen. Wir werden Sie kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren.

Sie können sich an den Informations- und Beratungsdienst (SICA) des OGBL wenden:

- über die Website: contact.ogbl.lu
- per Telefon unter der einheitlichen Nummer: (+352) 2 65 43 777

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen dringend, die Website contact.ogbl.lu zu benutzen, um mit uns Kontakt aufzunehmen, auch um Termine zu vereinbaren!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

**Wir unterstützen Sie in
allen Bereichen der
Arbeitswelt und im
Ruhestand.**

Werden auch Sie Mitglied! Schreiben
Sie sich ein auf **hello.ogbl.lu**





In memoriam Armand Drews

Unser Kollege Armand Drews ist plötzlich am vergangenen 17. April gestorben. Er war 63 Jahre alt. Durch sein plötzliches Ableben verliert der OGBL einen seiner engagiertesten Militanten. Er war auch ein Militant der ersten Stunde!

1979 - das Jahr, in dem die OGBL gegründet wurde - war Armand als Bankangestellter eines der Gründungsmitglieder des OGBL-Syndikats Banken und Versicherungen (SBA), dessen Präsidentschaft er 1983 übernahm.

Bereits 1981 wurde Armand Mitglied des OGBL-Nationalvorstands, ein Mandat, das er bis 2005 innehatte.

1983 trat er auch als SBA-Präsident der OGBL-Exekutive bei. Er blieb deren Mitglied bis 2004, als er die Präsidentschaft des SBA aufgab.

Armand Drews war darüber hinaus Mitglied der OGBL-Überwachungskommission, deren Vorsitzender er seit 2015 war.

Er war eine der Stützen des Gewerkschaftswesens der privaten Angestellten innerhalb des OGBL und seiner diesbezüglichen Abteilung. Als solche wurde er 1986 zum OGBL-Vizepräsidenten gewählt, eine Position, die er bis 2004 wahrnahm. Armand war auch Mitglied der Privatangestelltenkammer (CEP-L), in die er 1988 zum ersten Mal gewählt wurde. Er blieb bis 2008 deren gewähltes Mitglied. Zwischen 1999 und 2008 war er sogar Mitglied des CEP-L-Vorstands.

Armand war außerdem Mitglied des Vorstands der Privatangestelltenkrankenkasse (CMEP) und bis 2018 Mitglied des Vorstands der Nationalen Gesundheitskasse (CNS).

Als 2006 die NGO OGBL Solidarité syndicale zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) das Projekt Ghana-Luxembourg Social Trust ins Leben gerufen hat, übernahm Armand die Koordinierung und wurde danach zur treibenden Kraft unserer NGO.

Armand wird uns als Beispiel in Erinnerung bleiben. Er hat die vom OGBL getragene Sache des gewerkschaftlichen Einsatzes vorangetrieben.

Mit seinem Ableben verlieren wir nicht nur einen ehrlichen und engagierten Kollegen, sondern auch einen aufrichtigen, anerkannten und geschätzten Freund von uns allen.

**Arm, wir vermissen dich schon jetzt.
Ruhe in Frieden. ◇**



Die NGO OGBL Solidarité syndicale erstattet Bericht

Das Jahr 2019 war für die „a.s.b.l. OGBL Solidarité syndicale (NGO-OGBL) der Auftakt eines bestimmten Prozesses der Erneuerung und einer Umstrukturierung, die voraussichtlich im Jahr 2020 fortgesetzt wird. So wurde zum Beispiel neues Personal eingestellt. Vor Ort in Praia ist Marie Barbosa seit August 2019 installiert und seither verantwortlich für die Stabilisierung und Verwaltung des Projekts auf Cabo Verde, das anfänglich mit Schwierigkeiten konfrontiert war.

Ben Toussaint bekleidet seit September 2019 die Position des Koordinationsleiters am Hauptsitz der NGO – ein Posten, der neu geschaffen wurde. Er hat als Auftrag die Aufsicht über und die Koordination aller Aktivitäten und Verfahren die das ordnungsgemäße Funktionieren der NGO in seiner Gesamtheit betreffen.

In der Zwischenzeit wurden die drei Entwicklungsprojekte die von der NGO-OGBL – in Ghana, Bolivien und in Cabo Verde durchgeführt werden – fortgesetzt:

In Ghana begann das Projekt GLST 3 im April 2019. Es garantiert die Fortsetzung des Projekts GLST 2, außer dass es jetzt keinen Entwicklungshelfer mehr vor Ort gibt, sondern dass das lokale ghanaische Team das Projekt mit mehr Autonomie verwaltet.

Zur gleichen Zeit ist in Bolivien das Projekt „Trabajo Digno“ seit Januar 2019 in seine 2. Phase getreten. Das lokale Projektteam hat sich im Vergleich zur ersten Phase des Projekts erweitert. Der Bereich der sozialen Sicherheit ist von nun an ebenfalls durch das Projekt abgedeckt. Schließlich hat, das Projekt „Zentrum für gewerkschaftliche und berufliche Ausbildung“ auf Cabo Verde 2019 eine schwierige Phase durchgemacht, die



zu einigen Änderungen hinsichtlich der Aktivitäten und Strukturen geführt hat. Heute können wir jedoch mit Genugtuung feststellen, dass die durchgeführten Anpassungen das Projekt auf den richtigen Weg zurückgebracht haben.

Das Engagement der NGO in diesen Ländern wird ergänzt durch Aufklärungsarbeit und durch ein Netzwerk in Luxemburg und in Europa. So hat die NGO 2019 ein Sensibilisierungsprojekt durchgeführt, indem sie durch Konferenzen, Schulbesuche und einen Kurzfilm „die soziale Sicherheit als Entwicklungshilfe“ förderte. Auch 2019 hat die NGO ihre starke Beteiligung im „Cercle de Coopération“, und bei Solidar Europe aufrechterhalten, und sie war auf vielen Veranstaltungen mit ihrem Stand anwesend. ◊

Armand Drews war der Dreh- und Angelpunkt der NGO

Die gemeinnützige NGO OGBL Solidarité syndicale möchte Armand Drews ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Er war das Herz und die treibende Kraft der OGBL-NGO seit ihrer Gründung. Er verkörperte die NGO wie kein anderer und war zweifelsohne die zentrale Figur der NGO. Er verstarb viel zu plötzlich am 17. April 2020. Wir werden unser Möglichstes tun, um das Engagement der NGO so fortzusetzen, wie er es sich gewünscht hätte. **Armand, wir werden Dich sehr vermissen!**

Unterstützen Sie uns:

IBAN : LU54 1111 0828 4810 0000 | BIC : CCPLLULL

LES INVISIBLES

Ein Dokumentarfilm über die Lebens- und Arbeitsrealität des Reinigungspersonals in Luxemburg

Entdecken Sie den Dokumentarfilm „Les Invisibles“ (Die Unsichtbaren), den der OGBL, in Zusammenarbeit mit der CSL und „CID - Fraen an Gender“, für die Ausgabe 2020 des Equal Care Day produziert hat. Der Dokumentarfilm, unter der Regie von James Vallad (OGBL), beschäftigt sich mit der oft unbekanntem Lebens- und Arbeitsrealität vom Reinigungspersonal in Luxemburg. Mit der Beteiligung von Estelle Winter (verantwortliche Zentralsekretärin des OGBL-Syndikats Reinigung), Isabelle Schmoetten (CID - Fraen an Gender), Nora Back (Präsidentin des OGBL und der CSL) sowie verschiedener ArbeitnehmerInnen aus dem Reinigungssektor und OGBL-Delegierten dieses Sektors. Der Film ist auf Französisch (portugiesische Untertitel sind verfügbar). ◇

Zu entdecken unter www.ogbl.lu/invisibles



Genéisst Är Vakanz!

**Profitez de vos vacances ! Geniessen Sie Ihre Ferien !
Desfrute das suas férias ! Enjoy your holidays !**



OGB-L